
Inhalt	
Einleitung	4
Ziele und Inhalt des Brandschutzbedarfsplanes	5
Aufgaben der Feuerwehr	6
Pflichtaufgaben (nach § 16 Abs. 1 und 2 und § 49 des SächsBRKG)	6
Weitere ständig übertragene Aufgaben	6
Allgemeine Angaben zur Stadt Glashütte.....	7
Landschaft und Umwelt.....	7
Bevölkerung	7
Technische Infrastruktur	7
Straßennetz	8
Wirtschaftsstruktur.....	8
Bebauung und bauliche Anlagen	8
Gefährdungspotential	9
Das allgemeine Risiko.....	9
Die besonderen Risiken	9
Schutzzielefestlegung	10
Hilfsfrist.....	11
Mindesteinsatzstärke	13
Erreichungsgrad.....	14
Schutzzielefestlegung.....	15
Grund- und Zusatzausstattung der Feuerwehr und personelle Anforderungen (SOLL-Struktur).....	16
Notwendigkeit und Auswertung der Standortanalyse	16
Ermittlung der Grundausstattung	20
Ermittlung der zusätzlichen Ausrüstung nach den besonderen Risiken, den Aufgaben der Wasserwehr sowie anderer freiwilliger Aufgaben und den Belangen der Kinder- und Jugendfeuerwehre.	21
Zusätzlich notwendige Lösch- und Sonderfahrzeug.....	21
Festlegung der notwendigen Personalstruktur.....	22
Bewertung und Festlegung von Maßnahmen	23
Gerätehäuser	23
Fahrzeuge	23
Dienst- und Schutzkleidung	23
Personal	24
Einsatzorganisation	24
Alarmierung.....	24
Löschwasser	25
Zusammenfassung der Maßnahmen je Ortsfeuerwehr.....	25
Ortsfeuerwehr Cunnersdorf	25
Ortsfeuerwehr Dittersdorf	25
Ortsfeuerwehr Glashütte	26
Ortsfeuerwehr Hausdorf	27
Ortsfeuerwehr Hirschbach	27
Ortsfeuerwehr Johnsbach	28
Ortsfeuerwehr Luchau	28
Ortsfeuerwehr Niederfrauendorf	29
Ortsfeuerwehr Oberfrauendorf.....	29
Ortsfeuerwehr Reinhardtsgrimma.....	30
Ortsfeuerwehr Schlottwitz.....	30

Kinder- und Jugendfeuerwehr	31
Alters- und Ehrenabteilung	31
Ortsfeste Befehlsstelle	31
Zentrales Bekleidungslager	32
Zentrales Schlauchlager und Lager für Verbrauchsmaterial	32
Investitionsplan und Prioritätenliste	33
Prioritätenliste:	34
Anlagen	36
Anlage 1: Allgemeine Angaben	36
Anlage 2: Infrastruktur, Straßen- und Bahnkilometer.....	37
Anlage 3: Vergleich der Personalstruktur IST-SOLL der Ortsfeuerwehren nach eingestellten Löschfahrzeugen	38
Anlage 4: Übersicht der Löschwasserentnahmestellen	39
Anlage 5: Grafische Übersicht der bemessungsrelevanten Einsatzstellen Brandeinsätze	58
Anlage 6: Grafische Übersicht der bemessungsrelevanten Einsatzstellen Technische Hilfe Einsätze (VKU mit Verletzten).....	59
Anlage 7: Grafische Übersicht der bemessungsrelevanten Einsatzstellen Einsätze durch Brandmeldeanlagen	60
Anlage 8: Übersicht Sirenenstandorte.....	61
Anlage 9: Besondere Risiken und notwendige Ausrüstung	62
Anlage 10: Investitionsplan.....	66
Anlage 11: Rechtliche Grundlagen.....	67

Einleitung

Die Stadt Glashütte unterhält gegenwärtig eine Freiwillige Feuerwehr mit zehn Ortsfeuerwehren. Die Gerätehäuser befinden sich in den Ortsteilen Cunnersdorf, Dittersdorf, Glashütte, Hausdorf, Hirschbach, Johnsbach, Luchau, Niederfrauendorf, Oberfrauendorf, Reinhardtsgrimba und Schlottwitz. Im Gerätehaus Glashütte befindet sich die ortsfeste Befehlsstelle (ofBst) der Stadt Glashütte. In Schlottwitz befindet sich ein zentrales Bekleidungs- und Ausrüstungslager und in Reinhardtsgrimba ein zentrales Lager für Schläuche und Verbrauchsmaterialien.

Aufgrund der §§ 4 Abs. 2 und 6 Abs. 1 Nr. 1 des Sächsischen Gesetzes über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz (SächsBRKG) vom 24. Juni 2004 (SächsGVBl. S. 245, 647), zuletzt geändert durch Artikel 19 des Gesetzes vom 15. Dezember 2010 (SächsGVBl. S. 387, 399), sind die Gemeinden als örtliche Brandschutzbehörde unter anderem sachlich zuständig für die Aufstellung, Ausrüstung, Unterhaltung und den Einsatz einer den örtlichen Verhältnissen entsprechend leistungsfähigen öffentlichen Feuerwehr nach einem Brandschutzbedarfsplan.

Entsprechend des § 1 Abs. 1 der Sächsischen Feuerwehrverordnung (SächsFwVO) vom 21. Oktober 2005 (SächsGVBl. S. 291, zuletzt geändert durch die Verordnung vom 20. August 2012 (SächsGVBl. S. 458)), stellt die örtliche Brandschutzbehörde zur Ermittlung der erforderlichen Ausrüstung der öffentlichen Feuerwehr einen Brandschutzbedarfsplan für ihr Zuständigkeitsgebiet auf. Bei der Aufstellung sollen insbesondere folgende Punkte berücksichtigt werden:

1. Einwohnerzahl und Fläche der Gemeinde,
1. die Art und Nutzung der Gebäude,
2. die Art der Betriebe und Anlagen mit erhöhtem Brandrisiko,
3. die Schwerpunkte für die technische Hilfeleistung, auch unter Berücksichtigung von möglichen Einsätzen mit gefährlichen Stoffen und Gütern,
4. die geographische Lage und Besonderheiten der Gemeinde,
5. die Löschwasserversorgung,
6. die Alarmierung der Feuerwehr sowie
7. die Erreichbarkeit des Einsatzortes.

Der Brandschutzbedarfsplan hat zur Gewährleistung eines wirkungsvollen Schutzes der Bevölkerung im abwehrenden Brandschutz, der technischen Hilfe und für öffentliche Notstände die Arbeitsgrundlage für die Gemeindeorgane und die Kommunalverwaltung darzustellen.

Als Grundlage zur Erstellung des Planes diente die Empfehlung des Sächsischen Staatsministerium des Inneren zum Brandschutzbedarfsplan vom 07. November 2005.

An der Erarbeitung des Brandschutzbedarfsplanes wirkten folgende Gremien und Personen maßgeblich mit:

- Bürgermeister der Stadt Glashütte, Herr Markus Dreßler
- Stadtwehrleiter der Stadt Glashütte, Herr Veith Hanzsch
- Stadtfeuerwehrausschuss der Feuerwehr Glashütte

Ziele und Inhalt des Brandschutzbedarfsplanes

Die Stadt Glashütte bewertet in den folgenden Ausführungen nach allgemein gültigen Regeln und unter Beachtung der Besonderheiten des Stadtgebietes die Ausstattung und die Leistungsfähigkeit ihrer Feuerwehr und veranlasst die daraus resultierenden Maßnahmen.

Im ersten Bearbeitungsschritt wurde festgelegt, welche und in welchem Umfang Aufgaben im Brandschutz und der technischen Hilfe von der Feuerwehr erledigt werden sollen. Grundlage hierfür bilden die §§ 6 und 16 des SächsBRKG, in welchen die Pflichtaufgaben der öffentlichen Feuerwehr genannt werden. Neben diesen sind die weiteren Aufgaben aufgeführt, die durch die Stadt Glashütte ständig der Feuerwehr übertragen wurden.

Entsprechend des § 1 der Sächsischen Feuerwehrverordnung wurden als nächstes die charakteristischen und für den Feuerwehreinsatz relevanten Angaben der Stadt gesammelt und zusammengefasst. Dazu gehört die geographische Lage, die topographischen Gegebenheiten, die Infrastrukturdaten, Angaben über die Einwohner, die gewerblichen Schwerpunkte bzw. Industriebauten (insbesondere Betriebe und Anlagen mit erhöhtem Brandrisiko) und Angaben zur Löschwasserversorgung in der Gemeinde.

Die vorgenannten Angaben wurden in einem weiteren Schritt einer Gefährdungsbetrachtung unterzogen. Neben dem allgemeinen Gefahrenrisiko, welches in der Regel mit der Grundausstattung der Feuerwehr abgedeckt ist, wurden die besonderen Risiken in der Stadt ermittelt, bei deren Eintritt ein Feuerwehreinsatz notwendig werden könnte.

Damit die Anforderungen an die Feuerwehr eindeutig definiert werden können, wurden zunächst Schutzziele für die Stadt Glashütte festgelegt. Nach allgemein anerkannten Maßstäben bezüglich der Mindesteinsatzstärke sowie der Zeit, in der die Einheiten der Gefahrenabwehr an der Einsatzstelle tätig werden sollten, wurde dann festgelegt, bei welcher Anzahl der Einsatzfälle diese Ziele in der Stadt erfüllt werden müssen (Erreichungsgrad).

Aus der Schutzzielefestlegung ergeben sich die erforderlichen Standorte von Feuerwehrhäusern mit Grundausstattung. Über die Betrachtung der besonderen Risiken in der Stadt wurde die notwendige zusätzliche Ausrüstung ermittelt und den erforderlichen Standorten zugeordnet. Dabei ist die Ausrüstung der Feuerwehr der Nachbargemeinden, die des Katastrophenschutzes, die von der unteren Brandschutz-, Rettungsdienst- und Katastrophenschutzbehörde festgelegten überörtlichen Einsatzbereiche und die notwendige Beschaffung von auch gemeindeübergreifend einzusetzender Ausrüstung berücksichtigt worden. Von der sich ergebenden Ausstattung des Standortes wurden dann die Personalstärke und die fachlichen Anforderungen an das Personal abgeleitet.

Im nächsten Schritt wurde den ermittelten Anforderungen an die Feuerwehr der jetzige Zustand gegenübergestellt. Aus dem Ergebnisvergleich leiten sich nun die weiteren Maßnahmen der Stadt Glashütte ab, die erforderlich sind, um eine leistungsfähige Feuerwehr im Sinne der festgelegten Schutzziele zu unterhalten.

Mit dem Beschluss des Stadtrates der Stadt Glashütte zum vorliegenden Brandschutzbedarfsplan wird der „Umgang mit Risiken“ festgeschrieben und damit auch die finanziellen Erfordernisse für das Personal, die Ausrüstung und Unterhaltung der Freiwilligen Feuerwehr Glashütte.

Der Brandschutzbedarfsplan ist spätestens 2024 auf seine Aktualität zu prüfen fortzuschreiben und dem Stadtrat überarbeitet vorzulegen.

Aufgaben der Feuerwehr

Durch die Feuerwehr der Stadt Glashütte werden folgende Aufgaben wahrgenommen:

Pflichtaufgaben (nach § 16 Abs. 1 und 2 und § 49 des SächsBRKG)

- Brandbekämpfung
- technische Hilfe bei der Bekämpfung von Katastrophen, im Rahmen des Rettungsdienstes und bei der Beseitigung von Umweltgefahren
- Einsatzleitung bei Bränden, öffentlichen Notständen und Unglücksfällen

Weitere ständig übertragene Aufgaben

- Durchführung der Brandsicherheitswachen
- Sicherheitsdienst bei Feuerwerken der Klasse III und IV
- Mitwirkung bei der Aufklärung der Bevölkerung über das Verhalten bei Bränden, sachgerechter Umgang mit Feuer, das Verhüten von Bränden sowie der Möglichkeiten der Selbsthilfe (Brandschutzerziehung)
- Vorstellen der Einsatztechnik und Brandschutzbelehrungen in den Schulen und Kindertageseinrichtungen
- Sicherstellung und Durchführung von Maßnahmen im Rahmen der Wasserwehr
- Sicherstellung und Durchführung von Maßnahmen im Rahmen der Abwehr und Bekämpfung von Tierseuchen
- Unterstützung der Polizei, z.B. bei der Suche vermisster Personen, Ausleuchten von Einsatzstellen, Leichenbergungen
- Rettung von Tieren aus Not- und Zwangslagen
- Zuarbeiten an die Gemeinde in baurechtlichen Verfahren (Umfasst im Wesentlichen Stellungnahmen zum abwehrenden Brandschutz, d.h. Maßnahmen zur Vorbereitung und Durchführung eines Löschangriffs, insbesondere die Löschwasserversorgung, die Zugänglichkeit, Lage und Anordnung der zum Anleitern bestimmten Stellen an Gebäuden; Löschwasserrückhalteanlagen, Anlagen, Einrichtungen und Geräte für die Brandbekämpfung sowie für Brandmeldung und die Alarmierung im Brandfall; betriebliche Maßnahmen zur Brandverhütung und Brandbekämpfung sowie zur Rettung von Menschen und Tieren)
- Mitwirkung bei der Erstellung von Gefahrenabwehrplänen für Großschadensereignisse sowie von Einsatzplänen für besonders gefährliche Objekte
- Beteiligung bei der Erstellung und Fortschreibung von Brandschutzbedarfsplänen

- Erstmaßnahmen bei der Beseitigung der Öl- und Kraftstoffspuren von öffentlichen Verkehrs- und Wasserflächen
- jährliche Überprüfung der offenen Löschwasserentnahmestellen
- Überwachung und Ausführung der Wartung, Pflege und Prüfung der Ausrüstung in eigener Werkstatt
- Überwachung und Organisation der Wartung und Prüfung der Atemschutzausrüstung in fremder Werkstatt
- Überwachung und Veranlassung der Sachverständigenprüfungen für Ausrüstungen der Feuerwehr
- Mitwirkung bei der Arbeit der Feuerwehrverbände
- Unterhaltung der zur Feuerwehr gehörenden baulichen Anlagen

Allgemeine Angaben zur Stadt Glashütte

Landschaft und Umwelt

Die Stadt Glashütte liegt in den nördlichen Ausläufern des Osterzgebirges in einer Höhe von 250 m bis 614 m über Normalnull. Die Gesamtfläche der Gemeinde beläuft sich auf 95,51 km². Davon sind 56% Waldfläche, 38% Landwirtschaftsfläche und etwa 5% sind Siedlungs- und Verkehrsfläche. Direkt an die Gemeinde grenzen folgende Städte und Gemeinden:

- Nördlich – Gemeinde Kreischa
- Nordöstlich – Gemeinde Müglitztal
- Südöstlich – Stadt Liebstadt
- Südlich – Stadt Altenberg
- Westlich – Stadt Dippoldiswalde

Bevölkerung

In der Stadt Glashütte lebten zum Stand 31.12.2018 7092 Einwohner (vgl. Anlage 1). Die Bevölkerungsentwicklung liegt im allgemein prognostizierten Trend und ist seit der Erstellung des BSBP im Jahr 2010 um ca. 5% gesunken.

Technische Infrastruktur

Trinkwasserversorgung

Die Trinkwasserversorgung wird in zehn Ortsteilen durch die Wasserversorgung Weißeritzgruppe GmbH (WWV) sichergestellt. In den anderen fünf Ortsteilen wird die Trinkwasserversorgung nur zum Teil durch die Wasserversorgung Weißeritzgruppe GmbH (WWV) sichergestellt. Hier sichern private Brunnen die Trinkwasserversorgung der Bevölkerung.

Löschwasserversorgung

Entsprechend dem der Stadt Glashütte vorliegendem Schreiben der Wasserversorgung Weißeritzgruppe GmbH vom 10. Mai 2006, ist die hydraulische Leistungsfähigkeit des Trinkwassernetzes in allen Ortsteilen **nicht** ausreichend für Feuerlöschzwecke ausgelegt.

Das vorhandene Hydrantennetz wird für Feuerlöschzwecke durch die WWV GmbH als

zuständiger Rohrnetzbetreiber und Trinkwasserversorger als ungeeignet eingestuft. Es müssen also Alternativen gefunden werden, um in den betreffenden Ortsteilen den gesetzlich geforderten Grundschutz an Löschwasserbedarf sicher zu stellen.

Straßennetz

Die Stadt Glashütte verfügt über ein Straßennetz mit einer Gesamtlänge von circa 125 km. Darunter befinden sich:

33,00 km Staatsstraßen (S 178, S 183, S 190),

33,10 km Kreisstraßen (K 8707, K 9007, K 9022, K 9023, K 9025) und

59,00 km Gemeindestraßen.

Wirtschaftsstruktur

Die Stadt ist ländlich strukturiert und besitzt kein reines Gewerbegebiet. Die klein- und mittelständischen Unternehmen sind im Handwerk, Handel, Kleinindustrie, Landwirtschaft und im Dienstleistungsbereich tätig. Sie sind in die Wohnansiedlungen eingegliedert.

Bebauung und bauliche Anlagen

Die Bebauung ist in allen Ortsteilen ländlich geprägt und somit sind in der gesamten Gemeinde landwirtschaftliche Gehöfte aller Größenordnungen zu finden.

Große Industrieanlagen und Gewerbegebiete sind nicht vorhanden und derzeit auch nicht geplant.

Als Kulturdenkmäler mit besonders hohem Stellenwert kann sicherlich das Barockschloss Reinhardtsgrμμα, die historische Mühle Bärenhecke und die Kirche Reinhardtsgrmma, in welcher noch eine der wenigen intakten Silbermannorgeln vorhanden ist, angesehen werden.

Gefährdungspotential

Der Eintritt von Ereignissen, die den Einsatz der Feuerwehr notwendig machen können, wird von dem in der Stadt bestehenden Risiko beeinflusst. Das Risiko eines Ereignisses ist mathematisch gesehen, das Produkt aus Schadenshöhe und Eintrittswahrscheinlichkeit des Schadens.

Die Eintrittswahrscheinlichkeit ist mit einfachen Verfahren nicht darstellbar. Aus diesem Grund wurden die Orte der in der Stadt stattgefundenen relevanten Ereignisse der letzten Jahre gemäß der Einsatzstatistik auf Übersichtskarten übertragen.

Das Gefährdungspotential der Stadt ergibt sich aus dem allgemeinen und besonderem Risiko. Das allgemeine Risiko geht von der vorhandenen Wohnbebauung aus und wird durch das Modell „Kritischer Wohnungsbrand“ beschrieben. Das besondere Risiko ergibt sich aus den Gegebenheiten, die nicht vom allgemeinen Risiko abgedeckt werden.

Das allgemeine Risiko

Der kritische Wohnungsbrand als Modell für das allgemeine Risiko ist folgendermaßen charakterisiert:

- es kommt zu einem Brand im zweiten oder dritten Obergeschoss eines mehrgeschossigen Wohnhauses,
- es besteht die Tendenz, dass der Brand sich weiter ausbreitet,
- der Treppenraum als erster Rettungsweg ist bereits verraucht,
- in der Brandwohnung befindet sich noch eine Person,
- die rechtzeitige Alarmierung der Feuerwehr ist erfolgt.

Anhand der im Feuerwehreinsatz zu besetzenden notwendigen Funktionen zur Beherrschung des kritischen Wohnungsbrandes und der maximal möglichen Aufenthaltsdauer für Menschen in einem verrauchten Raum ergeben sich die Anforderungen an die Feuerwehr hinsichtlich des Eintreffens an der Einsatzstelle und der Funktionsstärke.

Mit der Umsetzung der Schutzziele für den kritischen Wohnungsbrand ist der Grundschutz abgesichert. Da mit der Ausrüstung für den Grundschutz auch die Einsätze zur technischen Hilfe bei Verkehrsunfällen (Pkw-Unfall mit einer eingeklemmten Person) bewältigt werden sollen, ist die Beladung der zeitgleich mit dem Rettungsdienst am Einsatzort eintreffenden Löschfahrzeuge darauf auszurichten.

Die besonderen Risiken

Aus den allgemeinen Angaben der Stadt sind die Bereiche zu untersuchen, die mit der Ausrüstung für den Grundschutz nicht abgedeckt sind. Zur Bestimmung besonderer Risiken in der Stadt Glashütte werden insbesondere nachfolgende Bereiche untersucht:

-
- Besonderheiten der Bebauung; kulturhistorisch wertvolle Gebäude
 - soziale Einrichtungen
 - große Menschenansammlungen
 - Industrie- und Gewerbeansiedelungen
 - Freizeit- und Fremdenverkehrseinrichtungen
 - Infrastruktur
 - Land- und Forstwirtschaft
 - Umwelt

Die Untersuchung wurde so vorgenommen, dass daraus die Zusatzausrüstung für die Feuerwehr abgeleitet werden kann.

In der Anlage 9 sind die Ergebnisse der Untersuchung der besonderen Risiken dargestellt.

Schutzzielefestlegung

Die Schutzziele in der Gefahrenabwehr beschreiben, wie bestimmten Gefahrensituationen begegnet werden soll. Für den Feuerwehreinsatz sind daher festzulegen:

- die Zeit, in der Einheiten zur Gefahrenabwehr an der Einsatzstelle eintreffen oder tätig werden (Hilfsfrist),
- in welcher Stärke diese Einheiten benötigt werden (Mindesteinsatzstärke) und
- in welchem Umfang das Schutzziel erfüllt werden soll (Erreichungsgrad).

Bei der Schutzzielefestlegung sind grundsätzlich die Ziele des Brandschutzwesens im Auge zu behalten. Dabei sind nachfolgende Prioritäten zu berücksichtigen:

1. Menschen retten,
2. Tiere, Sachwerte und Umwelt schützen,
3. die Ausbreitung des Schadens verhindern.

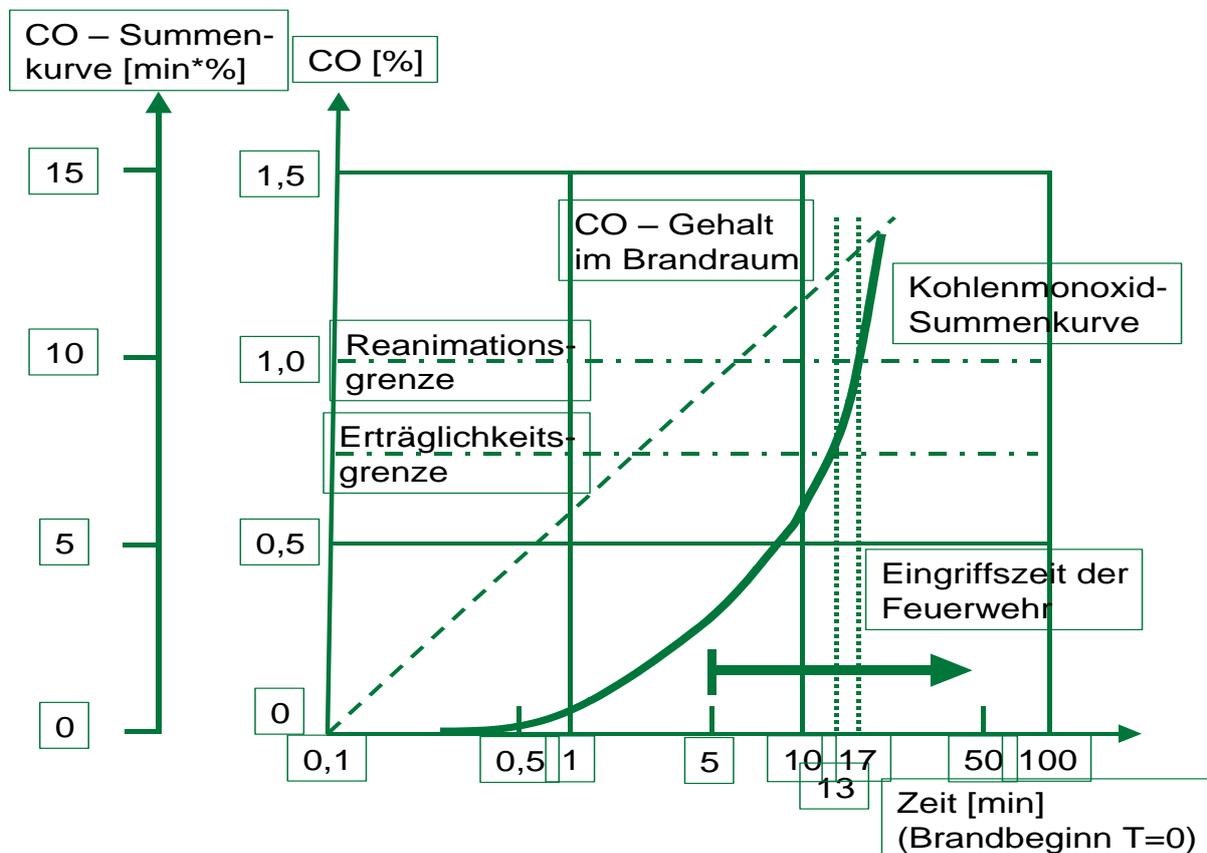
Die zeitkritischste Aufgabe ist dabei in jedem Fall die Rettung von Menschen. Bei der Bemessung der Mindesteinsatzstärke ist deshalb zu beachten, dass mit den zuerst eintreffenden Kräften in jedem Fall die Menschenrettung ermöglicht werden muss. Zur Erreichung der weiteren Ziele bzw. zur Beherrschung des Schadensereignisses wird gegebenenfalls zusätzliches Personal benötigt. Alle zu formulierenden Schutzziele müssen die Erreichung der oben angeführten Ziele des Brandschutzwesens ermöglichen.

Ausgangspunkt eines oder mehrerer Schutzziele können nur bemessungsrelevante Schadenereignisse sein. Bemessungsrelevant sind insbesondere Schutzziele, die die Aufgabenerfüllung nach dem Sächsischen Gesetz über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz (SächsBRKG) gewährleisten und die Prioritäten eines Feuerwehreinsatzes widerspiegeln. Sie sind nicht in jedem Fall gleichbedeutend mit den häufigsten Schadenereignissen. Brände von Mülltonnen oder Papiersammelbehälter im Freien sowie die Beseitigung von Ölsuren im Gemeindegebiet wird zum Beispiel keine Berücksichtigung finden.

Die angenommenen Zeiten müssen sich an wissenschaftlich abgesicherten oder durch hinlängliche praktische Erfahrungen gesicherten Grenzen orientieren. Als Grundlage für diesen Brandschutzbedarfsplan diente die in der Mitte der siebziger Jahre veröffentlichte „ORBIT-Studie“ (siehe Abbildung 1).

Alle definierten Schutzziele müssen im Einklang mit den feuerwehrrelevanten gesetzlichen Grundlagen aufgebaut sein und feuerwehrtaktischen Grundsätzen genügen. Besonderes Augenmerk ist dabei auf die Unfallverhütungsvorschriften zu richten.

Inwieweit die Feuerwehr das Sicherheitsrisiko abdecken kann, ist insbesondere durch die Würdigung der gegensätzlichen Faktoren „Bedürfnis an Sicherheit“ und „Wirtschaftlichkeit“ bestimmt. Eine hundertprozentige Sicherheit ist in der Praxis nicht erreichbar.



Quelle ORBIT – Studie Kapitel 3.4.1 Bild 915: CO –Konzentration, Erträglichkeitsgrenze und Reanimationsgrenze in Abhängigkeit der Verbrennungsdauer

Abbildung 1: Orbit Studie

Folgende grundsätzliche Überlegungen sind für Hilfsfrist, Mindesteinsatzstärke und Erreichungsgrad geltend:

Hilfsfrist

Zur Definition der Hilfsfrist eignen sich nur solche Zeitabschnitte, die von der

Feuerwehr beeinflussbar sind und dokumentiert werden können. Hierunter fallen die Gesprächs- und Disponierzeit der Leitstelle, die Ausrückzeit und die eigentliche Anfahrzeit mit den entsprechenden Fahrzeugen. Daraus folgt, dass die Hilfsfrist die Zeitdifferenz zwischen dem Beginn der Notrufabfrage durch die Leitstelle und dem Eintreffen des ersten Feuerwehrfahrzeuges an der Einsatzstelle ist.

In Ermangelung genauer statistischer Daten wird angenommen, dass beim oben beschriebenen kritischen Wohnungsbrand (vgl. Nummer 5.1) die Zeit zwischen Schadenentstehung und Notruf im Mittel 3,5 Minuten und die Zeit zur Disponierung und zur Auslösung der Alarmierung 0,5 Minuten beträgt (siehe Abbildung 2).

Für den Bereich der Brandbekämpfung gelten des Weiteren folgende drei Überlegungen.

Die zeitkritische Aufgabe bei einem Brand ist, wie schon dargestellt, die Menschenrettung. Nach der Bundesstatistik ist die häufigste Todesursache bei Wohnungsbränden die Rauchgasintoxikation (CO-Vergiftung). Die für die Menschenrettung zur Verfügung stehende Zeit wird also von der Dauer der Rauchgasexposition bestimmt.

In den schon erwähnten wissenschaftlichen Untersuchungen der ORBIT-Studie ermittelte man für Kohlenmonoxid eine Erträglichkeitsgrenze von 13 Minuten und eine Reanimationsgrenze von 17 Minuten. Dies besagt: nach 13 Minuten verliert die Person das Bewusstsein und kann sich damit den Rettern auch nicht mehr bemerkbar machen. Nach 17 Minuten bleibt eine Reanimation statistisch gesehen in der Regel erfolglos. Die Feuerwehr muss daher spätestens 13 Minuten nach begonnener Rauchgasintoxikation vor Ort sein und hat dann noch 4 Minuten Zeit, die Person zu finden, sie zu retten und in Zusammenarbeit mit dem Rettungsdienst zu reanimieren.

Weiterhin haben Einsatzanalysen ergeben, dass die Feuerwehr bei Brandflächen über 400m² nur noch bei günstigen Einsatzbedingungen zum Löscherfolg kommt. Je nach Brandlast liegen die Brandausbreitungsgeschwindigkeiten zwischen einer und drei Meter pro Minute, so dass die Flächengrenze bei mittlerer Brandlast bereits bei zehn Minuten liegt. Verallgemeinert bedeutet das, je früher die Feuerwehr am Einsatzort eintrifft, desto höher ist der dann erzielbare Löscherfolg. Unter dem Aspekt des reinen Sachwertschutzes müssen die Hilfsfristen also ebenfalls in den zeitlichen Bereichen der vorher beschriebenen Menschenrettung liegen. Für die Sicherheit der eingesetzten Kräfte und zur Verhinderung der schlagartigen Brandausbreitung muss der Löscheinsatz vor dem so genannten „Flash-Over“ liegen, der bei einem Wohnungsbrand nach etwa 18 bis 20 Minuten nach Brandausbruch gegebenenfalls auftreten kann. Folglich gelten für die Festlegung der Hilfsfrist im Brandeinsatz folgende Grenzwerte:

- Erträglichkeitsgrenze für eine Person im Brandrauch: ca. 13 Minuten
- Reanimationsgrenze für eine Person im Brandrauch: ca. 17 Minuten
- Zeit vom Brandausbruch bis zum Flash-Over: max. 20 Minuten

Unter Anrechnung der schon beschriebenen Zeit vom Brandausbruch bzw. des Ereignisbeginns bis zur Meldung des Brandes / Ereignisses an die Leitstelle und der Dispositionszeit des Einsatzes in der Leitstelle (4 Minuten) verbleiben der Feuerwehr für das Ausrücken und die Fahrt zur Einsatzstelle statistisch betrachtet also noch neun Minuten.

Für den Bereich der technischen Hilfeleistungen können in Ermangelung anderer Daten nur Anforderungen des Rettungsdienstes übernommen werden, da bei allen betrachteten Szenarien von lebensbedrohlichen Verletzungen der zu rettenden Person ausgegangen wird.

Diverse Untersuchungen zeigen eine sehr starke Abhängigkeit des Reanimationserfolgs und des Verbleibens dauerhafter Schädigungen von der Zeit zwischen Notfalleintritt und Einsetzen erster Maßnahmen (so genannter „Therapiefreies Intervall“).

Nach Untersuchungen der Gesundheitsbehörde Hamburg sinken die primären Erfolgchancen einer Reanimation von 75% bei Eintreffzeiten bis zu drei Minuten auf etwa 5% bei Eintreffzeiten von zehn Minuten.

Die für den Bereich der technischen Hilfeleistung zugrunde gelegte Verletzungsmuster gehen von einer Polytraumatisierung der betroffenen Person aus, die nicht notwendigerweise sofort mit einem Herz-Kreislauf-Stillstand einhergehen, aber ohne notfallmedizinische Maßnahmen zu einem solchen führen.

Eine Gleichsetzung mit der Hilfsfrist für den Brandschutzeinsatz scheint aufgrund der empirischen Erkenntnisse aus einer Vielzahl von Einsätzen vertretbar. Genauere Untersuchungen dieser Zusammenhänge stehen bisher noch aus. Anzumerken gilt, dass zur Bewältigung der technischen Hilfe bei Rettungsdiensteinsätzen das Eintreffen der ersten Feuerwehrkräfte zeitgleich mit dem des Rettungsdienstes gewährleistet sein sollte. Innerhalb der 18-Minutengrenze ist sicher zu stellen, dass sich mindestens ein Beleuchtungssatz und ein hydraulisches Rettungsgerät am Einsatzort befindet.

Mindesteinsatzstärke

Der Feuerwehreinsatz ist trotz dem heutigen Stand der Technik nach wie vor personalintensiv. So müssen zur Menschenrettung und zur Brandbekämpfung beim „Kritischen Wohnungsbrand“ mindestens 15 Einsatzfunktionen zur Verfügung stehen. Diese 15 Einsatzfunktionen können als eine Einheit oder durch Addition mehrerer Einheiten dargestellt werden. Die Kombination von mehreren Feuerwehren ist möglich. Sofern die Einheiten nicht gleichzeitig eintreffen, kann zumindest mit einer Löschgruppe (9 Funktionen) in der Regel die Menschenrettung unter vorübergehender Vernachlässigung der Eigensicherung eingeleitet werden.

Um die Menschenrettung noch rechtzeitig durchführen zu können, sind beim „Kritischen Wohnungsbrand“ die ersten neun Funktionen innerhalb von neun Minuten nach Alarmierung erforderlich. Nach weiteren fünf Minuten (das sind also 14 Minuten nach Alarmierung bzw. 18 Minuten nach Ereignisbeginn), müssen vor einem möglichen „Flash-Over“ mindestens 15 Funktionen (eine Gruppe und eine Staffel) vor Ort sein. Diese weiteren sechs Funktionen sind zur Unterstützung bei der Menschenrettung, zur Brandbekämpfung, zur Endrauchung sowie zur Eigensicherung

der Einsatzkräfte erforderlich.

Die Aufgaben der Funktionen richten sich nach den örtlichen Festlegungen. Nach örtlichen Gegebenheiten und der Risikobetrachtungen sind gegebenenfalls die Funktionszahlen zu erhöhen und die Zeitwerte zu reduzieren.

Der zeitliche Ablauf sieht wie folgt aus:

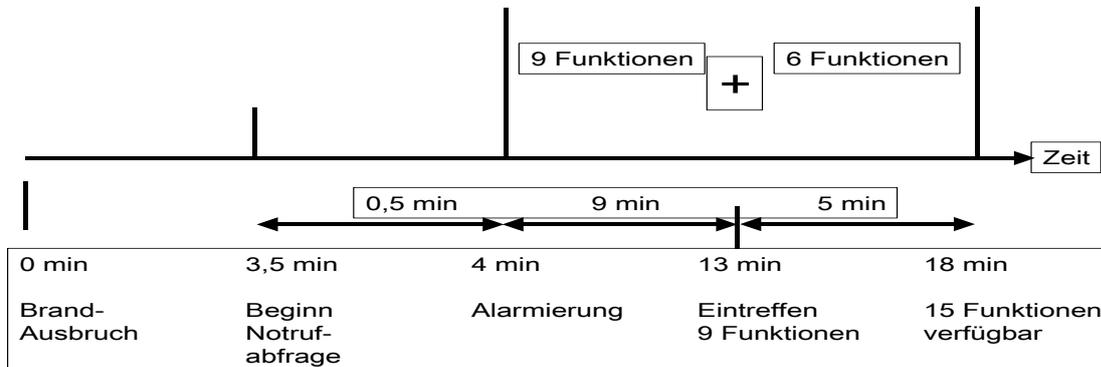


Abbildung 2: zeitlicher Einsatzverlauf

Grundsätzlich ist zu beachten, dass das Vorgehen bei der Brandbekämpfung und bei der technischen Hilfeleistung, wie bei der Feuerwehr üblich, immer mindestens truppweise erfolgt. Ein Trupp besteht dabei mindestens aus zwei Einsatzkräften. Besondere rechtliche Vorgaben (z.B. im Strahlenschutz Einsatz) sind zusätzlich zu beachten.

Im Atemschutzeinsatz ist nach den einschlägigen Unfallverhütungsvorschriften und der FwDV 7 mindestens ein Rettungstrupp zu stellen. An unübersichtlichen Einsatzstellen (z.B. in unterirdischen Verkehrsanlagen, Tiefgaragen) wird für jeden eingesetzten Trupp grundsätzlich ein weiterer Rettungstrupp erforderlich.

Erreichungsgrad

Unter „Erreichungsgrad“ wird der prozentuale Anteil der Einsätze verstanden, bei dem die Zielgrößen „Hilfsfrist“ und „Funktionsstärke“ eingehalten werden. Ein Erreichungsgrad von z.B. 80 % bedeutet, dass für 4/5 aller Einsätze die Zielgrößen eingehalten werden, bei 1/5 der Einsätze jedoch nicht.

Ein globales Sicherheitsniveau von 100% an jeder Stelle des Gemeindegebiets ist unbestritten unrealistisch. Es wird immer Zeiten und Bereiche geben, in denen ein geringeres Sicherheitsniveau hingenommen werden muss. Dennoch ist es notwendig, zumindest die planerische Erreichbarkeit bestimmter Gebiete innerhalb bestimmter Hilfsfristen zu gewährleisten.

Diese Planung muss als Soll-Vorgabe immer von einer hundertprozentigen Erreichbarkeit ausgehen, da es sonst unmöglich ist, die akzeptierten Abweichungen

(„Erreichungsgrad“) einzuhalten. Unbeeinflussbare bzw. zufällige Ereignisse (z.B. Schneefälle, Sturm, Verkehrsstaus, Paralleleinsätze, etc.) verhindern immer eine

vollständige Erreichung des Schutzziels, der Erreichungsgrad sinkt unter 100%. Da diese Hinderungsgründe jedoch immer auftreten, liegt der reale Erreichungsgrad immer um diesen (mathematisch nicht exakt bezifferbaren) Ausfallanteil unter dem geplanten Sicherheitsniveau.

Während sich die Hilfsfristen aus wissenschaftlich-medizinischen Erkenntnissen und sich die Funktionsstärke aus einsatzorganisatorischen Erfordernissen ableiten, ist der Erreichungsgrad Gegenstand einer Zielvereinbarung zwischen der Feuerwehr und der Kommune.

Unter Berücksichtigung der gesetzlichen Sicherstellungsverpflichtung ist das in einer Stadt oder Gemeinde gewünschte Sicherheitsniveau eine politische Entscheidung. Die Willensbildung und der Beschluss dieses Sicherheitsniveaus erfolgten durch die gewählten Mandatsträger im Stadtrat und führt zu einer Selbstbindung der Stadt. Gleichzeitig unterliegt die Einhaltung dieser Verpflichtung der Rechtsaufsicht durch die Aufsichtsbehörden.

Nach den Empfehlungen des Freistaates soll in allen Fällen ein Erreichungsgrad von 90% im Gemeindegebiet angestrebt werden. Sinkt der Erreichungsgrad unter 80% kann nicht mehr von einer leistungsfähigen Feuerwehr nach § 6 SächsBRKG ausgegangen werden.

Schutzzielefestlegung

Die Schutzziele in der Stadt Glashütte werden für die Brandschutzbedarfsplanung wie folgt festgelegt:

- **Eintreffen der ersten 9 Funktionen 9 min nach der Alarmierung**
- **Eintreffen von weiteren 6 Funktionen nach 13 min nach der Alarmierung**
- **Erreichungsgrad 85%**

Mit den festgelegten Schutzzielen und der bisher beschriebenen Grundausstattung sind die Schadensereignisse abgedeckt, die sich aus dem allgemeinen Risiko entwickeln können.

Mit der aus den besonderen Risiken zu ermittelnden Zusatzausrüstung (z. B. Drehleiter, Rüstwagen, Gerätewagen-Gefahrgut, Tanklöschfahrzeug, Schlauchtransportfahrzeug, Löschmittelreserven, etc.) sollen die wesentlichsten Schadensereignisse abgedeckt werden. Dabei ist davon auszugehen, dass nicht für jedes Einzelrisiko (z. B. einzelne Wohnhäuser über drei Geschosse) oder für jedes Ereignis mit geringer Eintrittswahrscheinlichkeit (z. B. Absturz eines Passagierflugzeuges oder Brand eines Tanklastzuges) die hierfür notwendige Ausrüstung in der Stadt Glashütte vorgehalten werden kann. Solche Schadensereignisse sind nur bedingt bzw. erst nach Hinzuziehung von Kräften und Mitteln aus anderen Städten und Gemeinden in einem bestimmten Maße beherrschbar bzw. in ihren Auswirkungen zu begrenzen. Die Erstmaßnahmen sind jedoch auch bei diesen Schadensereignissen von der Feuerwehr der Stadt einzuleiten. Die hierfür notwendigen Sonderausrüstungen sind also entsprechend vorzuhalten (z.B. Brandfluchthauben, Gullydichtkissen, Lüfter, etc.).

Grund- und Zusatzausstattung der Feuerwehr und personelle Anforderungen (SOLL-Struktur)

Die Soll-Struktur beschreibt den Bedarf an Mannschaft, Fahrzeugen und Gerät, sowie die Anzahl und Lage von Feuerwehrhäusern unter Berücksichtigung der Qualitätskriterien, Hilfsfrist, Mindesteinsatzstärke und Erreichungsgrad für das standardisierte Schadensereignis des kritischen Wohnungsbrandes und die besonderen Risiken.

Notwendigkeit und Auswertung der Standortanalyse

Die Arbeitsgruppe „Freiwillige Feuerwehren Sachsen“ empfiehlt in ihrem Abschlussbericht den Städten und Gemeinden, eine Standortanalyse zur Überprüfung der Einsatzbereitschaft der Freiwilligen Feuerwehren, insbesondere wenn ein Feuerwehrstandort neu errichtet oder ein alter Standort mit erheblichem Aufwand um- oder ausgebaut werden soll, durchzuführen. Auf dieser Grundlage und im Hinblick auf die notwendige Fortschreibung unseres Brandschutzbedarfsplanes sowie notwendiger Baumaßnahmen hat sich die Stadt Glashütte 2017 entschieden, eine Standortanalyse für die Freiwillige Feuerwehr Glashütte in Auftrag zu geben. Ziel der Standortuntersuchung war es, alle Feuerwehrstandorte der Freiwilligen Feuerwehr Glashütte im Ist-Stand sowie die Auswirkungen durch Umbau- und Neubaumaßnahmen auf die Einsatzbereitschaft und die Gebietsabdeckung der Freiwilligen Feuerwehren zu prüfen. Dabei wurden folgende Untersuchungsziele betrachtet

Untersuchungsziel 1

- Gebietsabdeckung in Abhängigkeit der Einsatzbereitschaft der Ortsteilfeuerwehren zu unterschiedlichen Tages- und Nachtzeiten im „Grundschutz-Brand“ (AGBF Modell „Kritischer Wohnungsbrand“)

Untersuchungsziel 2

- Gebietsabdeckung in Abhängigkeit der Einsatzbereitschaft der Ortsteilfeuerwehren zu unterschiedlichen Tages- und Nachtzeiten im Grundschutz-TH (mit technischem Rettungsgerät) sowie in 10:30 min (gleichzeitig mit dem Rettungsdienst)

Untersuchungsziel 3

- Gebietsabdeckung in Abhängigkeit der Einsatzbereitschaft der Ortsteilfeuerwehren zu unterschiedlichen Tages- und Nachtzeiten im „Grundschutz“, aber mit Schiebeleiter an Gebäuden ohne zweiten Rettungsweg und bestimmter Höhe

Untersuchungsziel 4

- Gebietsabdeckung in Abhängigkeit der Einsatzbereitschaft der Ortsteilfeuerwehren zu unterschiedlichen Tages- und Nachtzeiten von wasserführenden Fahrzeugen

Untersuchungsziel 5

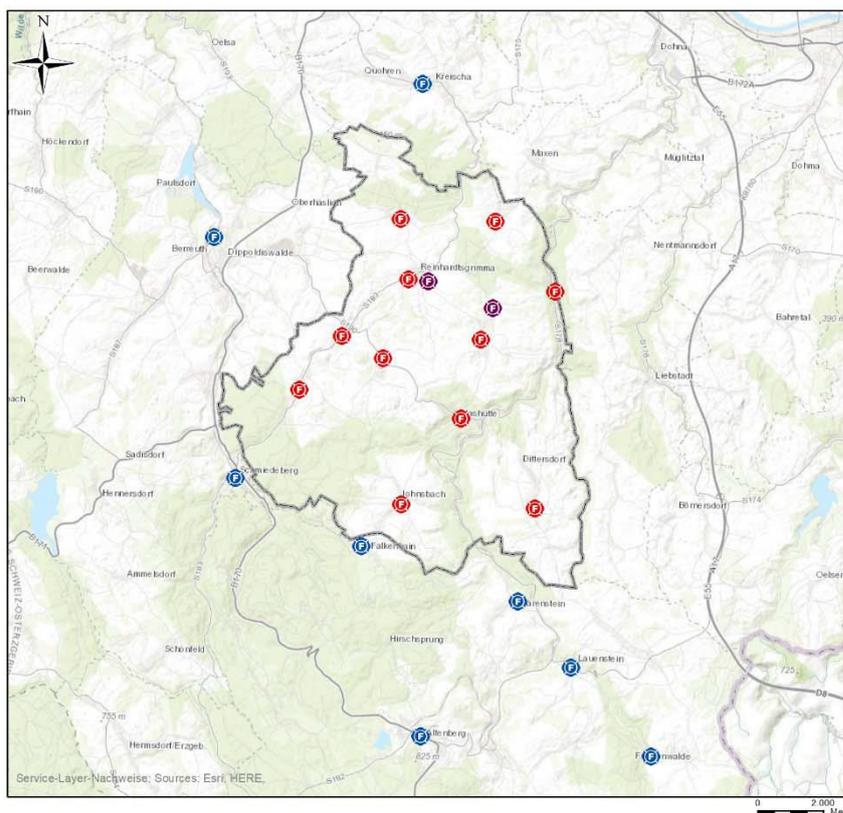
- Betrachtung der Untersuchungsziele 1-4, jedoch mit überörtlichen Einheiten

Untersuchungsziel 6

- Überprüfung von Alternativstandorten
- Verlegung des Standortes Cunnersdorf nach Norden (Deponie)
- Fusion Cunnersdorf-Reinhardtsgrimma am Standort Stallanlage Reinhardtsgrimma

Zur Ermittlung der Daten wurden die Rahmen- und Simulationsbedingungen wie folgt festgelegt.

- Das Schutzziel der Stadt Glashütte aus dem bisher gültigen Brandschutzbedarfsplan
 - Eintreffen der ersten 9 Funktionen (Gruppe) 9 min nach Alarmierung
 - Eintreffen von weiteren 6 Funktionen (Staffel) 13 min nach Alarmierung
 - Erreichungsgrad 85%
- Die Fahrzeuge mit Ausrückzeiten und Stärke der eigene Ortsfeuerwehren und der Feuerwehren der benachbarten Städte und Gemeinden
 - Siehe Anlage 1 der Standortanalyse



Stadt Glashütte

Standorte der Fahrzeuge

Legende

- Standorte Feuerwehr Glashütte
- Standorte überörtliche Einheiten
- Alternativstandorte
- Stadtgrenze

Herausgeber:
BBS Gefahrenabwehrplanung GmbH
Flughafenstraße 52a
22335 Hamburg
www.bbs-planung.de
Kartografie: Mark Steinvoord, B.Eng.



GEFAHRENABWEHRPLANUNG

Grafik: Übersicht der Fahrzeugstandorte

Die Ergebnisse der Untersuchungsziele wurden grafisch dargestellt. Die Auswertung erfolgte durch die Stadtwehrleitung mit fachlicher Beratung und Unterstützung durch den zuständigen Inspektionskreisbrandmeister. Die Ergebnisse wurden im Feuerwehrausschuss der Stadt Glashütte vorgestellt und beraten.

Ergebnis Untersuchungsziel 1:

Die erste Eintreffzeit mit einer Gruppe am Tag wird nur in den bebauten Gebieten der Ortsteile Glashütte, Luchau, Niederfrauendorf, Reinhardtsgrimma, Cunnersdorf, Rückenhein und teilweise in Dittersdorf erreicht.

Die zweite Eintreffzeit mit einer Staffel wird in allen Ortsteilen erreicht.

Die erste Eintreffzeit in der Nacht/am Wochenende wird nur in den bebauten Gebieten der Ortsteile Börnchen, Bärenhecke und Neudörfel **nicht** erreicht.

Die zweite Eintreffzeit mit einer Staffel wird in allen Ortsteilen erreicht.

Ergebnis Untersuchungsziel 2:

Die erste Eintreffzeit für Fahrzeuge mit hydraulischem Rettungsgerät wird für die bebauten Gebiete und Straßen in den Ortsteilen Glashütte, Dittersdorf, Rückenhein, Bärenhecke, Cunnersdorf, Luchau und Niederfrauendorf vollständig und Schlottwitz und Johnsbach teilweise erreicht.

In allen anderen Ortsteilen wird weder die erste noch die zweite Eintreffzeit erreicht.

Ergebnis Untersuchungsziel 3:

Die erste Eintreffzeit für ein Fahrzeug mit Schiebeleiter am Tag wird in den bebauten Gebieten der Ortsteile Glashütte, Reinhardtsgrimma, Cunnersdorf, Luchau und Niederfrauendorf erreicht

Die zweite Eintreffzeit wird teilweise in Oberfrauendorf erreicht.

Die erste Eintreffzeit für ein Fahrzeug mit Schiebeleiter in der Nacht/am Wochenende wird in den bebauten Gebieten der Ortsteile Oberfrauendorf, Johnsbach, Schlottwitz, Börnchen, Neudörfel und Hausdorf **nicht** erreicht.

Ergebnis Untersuchungsziel 4:

Die erste Eintreffzeit für wasserführende Fahrzeuge am Tag und in der Nacht/Wochenende wird in den bebauten Gebieten der Ortsteile Oberfrauendorf, Neudörfel und Hausdorf **nicht** erreicht. Die Ortslage Cunnersdorf wird mehrfach abgedeckt.

Ergebnis Untersuchungsziel 5:

Im Untersuchungsziel 1 wird die erste und zweite Eintreffzeit am Tag und in der Nacht/Wochenende durch die zu Hilfenahme von überörtlichen Einheiten **nicht** maßgeblich verändert.

Im Untersuchungsziel 2 wird die erste Eintreffzeit am Tag durch die zu Hilfenahme von überörtlichen Einheiten nicht verändert. In der zweiten Eintreffzeit werden zusätzlich die bebauten Gebiete der Ortsteile Niederfrauendorf und Reinhardtsgrimma erreicht. In der Nacht/Wochenende wird die erste Eintreffzeit zusätzlich teilweise in dem Ortsteil Oberfrauendorf erreicht. Die zweite Eintreffzeit wird zusätzlich in den Ortsteilen Niederfrauendorf, Hirschbach, Hermsdorf/W. und Reinhardtsgrimma sowie teilweise in Cunnersdorf, Johnsbach und Schlottwitz erreicht. Bei der Betrachtung der Eintreffzeit nach 10min 30sec. (gleichzeitig mit dem Rettungsdienst) ergibt sich nur eine Verbesserung im Ortsteil Oberfrauendorf

Im Untersuchungsziel 3 wird die erste und zweite Eintreffzeit am Tag durch die zu Hilfenahme von überörtlichen Einheiten nicht verändert. In der Nacht/Wochenende wird die erste Eintreffzeit im Ortsteil Schlottwitz auch durch die Inanspruchnahme von überörtlichen Einheiten **nicht** erreicht.

Im Untersuchungsziel 4 wird die erste Eintreffzeit am Tag durch die zu Hilfenahme von überörtlichen Einheiten **nicht** maßgeblich verändert. In der Nacht /am Wochenende wird die erste Eintreffzeit nur teilweise im Ortsteil Oberfrauendorf erreicht.

Untersuchungsziel 6:

Im Untersuchungsziel 6 wurden die Auswirkungen einer möglichen Fusion der Feuerwehren Reinhardtsgrimma und Cunnersdorf am Standort der Stallanlage Reinhardtsgrimma sowie eine Verlegung des Standortes Cunnersdorf an das Gelände der ehemaligen Deponie betrachtet. Beide Varianten haben keine negativen Auswirkungen auf den Grundschutz Brand. Beide Varianten und Standorte sind möglich.

Um den Grundschutz im Stadtgebiet weiter sicher zu gewährleisten, sind auch zukünftig alle bisher vorhandenen Feuerwehrstandorte notwendig.

Auf Grund der topografischen Begebenheiten, der Anordnung und Verfügbarkeit von Löschwassersystemen, -teichen und anderen geeigneten Löschwasserentnahmestellen aus offenen Gewässern ist weiterhin davon auszugehen, dass zum Aufbau einer gesicherten Löschwasserversorgung in allen Ortsteilen eine Wasserförderung über längere Wegstrecken notwendig sein wird. Dazu werden derzeit dezentral mehrere Schlauchtransportanhänger vorgehalten. Diese sind alle bereits über 30 Jahre alt und stammen aus DDR-Produktion. Für die Aufgabenerfüllung im Rahmen der Wasserwehr, zur Nachbereitung von größeren Einsätzen mit hohem Materialeinsatz und bei anderen Unwettereinsätzen fehlt ein geeignetes Logistikfahrzeug. Zur Aufgabenerfüllung musste zwangsläufig auf Technik das Bauhofes zurückgegriffen werden. Dies ist aber nur eingeschränkt und nicht in jedem Fall und nur sehr zeitverzögernd möglich. Um perspektivisch eine deutliche Verbesserung bei der Aufgabenerfüllung zu erzielen, wird die zusätzliche Beschaffung eines Gerätewagen-Logistik 2 (GW-L 2) dringend empfohlen. Um die Einsatzbereitschaft des GWL-L 2 zu gewährleisten, muss es an einem Standort mit gesicherter Tageseinsatzbereitschaft stationiert werden. Da in keinem Gerätehaus dafür ein genormter Stellplatz vorhanden ist, muss dieser vor der Beschaffung errichtet werden.

Zusammenfassend ergeben sich für die Planung zur Verbesserung der Erreichung der Schutzziele folgende Schwerpunkte

- Bedarf für ein wasserführendes Fahrzeug im Bereich Oberfrauendorf um den bisher nicht abgedeckten Bereich innerhalb der Schutzziele festlegung zu erreichen
- Bedarf für ein Fahrzeug mit hydraulischem Rettungsgerät zur technischen Hilfe im Bereich Reinhardtsgrimma um bisher nicht abgedeckte Bereiche innerhalb der Schutzziele festlegung zu erreichen

- Bedarf für ein Fahrzeug mit Schiebeleiter im Bereich des Ortsteiles Schlottwitz um für die im Ort befindlichen Wohngebäude mit 12m Rettungshöhe ohne 2. baulichen Rettungsweg die Schutzziele festlegung zu erreichen
- Bedarf für ein Logistikfahrzeug als Ersatz für die Schlauchtransportanhänger zum Aufbau von einer Löschwasserversorgung und für Logistikaufgaben im Rahmen der Wasserwehr und bei anderen Schadenlagen
- Herstellung und Sicherung der Tageseinsatzbereitschaft in der Ortsfeuerwehr Hirschbach um den Grundsatz für die Ortsteile Hirschbach und Hermsdorf/W. innerhalb der Schutzziele festlegung zu gewährleisten.
- Herstellung und Sicherung der Tageseinsatzbereitschaft in der Ortsfeuerwehr Dittersdorf um den Grundsatz für die Ortsteile Dittersdorf und Börnchen innerhalb der Schutzziele festlegung zu gewährleisten.
- Um die Schutzziele festlegungen perspektivisch im OT Hausdorf wieder zu verbessern, ist die Herstellung und Sicherung der Einsatzbereitschaft am Standort Hausdorf notwendig.

Ermittlung der Grundausrüstung

Zur Sicherstellung des Grundsatzes in der Stadt Glashütte ergibt sich nach den gültigen Normen für Feuerwehrfahrzeuge und dem derzeitigen Stand der Technik sowie den Ergebnissen der Standortanalyse folgender Bedarf als Grundausrüstung an Löschfahrzeugen:

Ortsfeuerwehr Fahrzeugausstattung (Grundausrüstung)

Cunnersdorf	TSF-W
Dittersdorf	TSF-W
Glashütte	HLF 20/16
Hausdorf	TSF
Hirschbach	LF 10
Johnsbach	TSF-W
Luchau	TSF
Niederfrauendorf	TSF
Oberfrauendorf	TSF-W
Reinhardtsgrimma	HLF 10/6
Schlottwitz	LF 10

Ermittlung der zusätzlichen Ausrüstung nach den besonderen Risiken, den Aufgaben der Wasserwehr sowie anderer freiwilliger Aufgaben und den Belangen der Kinder- und Jugendfeuerwehre.

Zusätzlich notwendige Lösch- und Sonderfahrzeug

- Einsatzleitfahrzeug

Das zur Bildung einer örtlichen Einsatzleitung mit Führungstrupp notwendige Einsatzleitfahrzeug (ELW1) ist am Standort Glashütte stationiert. Die Ausrüstung ist ständig zu aktualisieren und den örtlichen Gegebenheiten und gesetzlichen Bestimmungen anzupassen.

Die technische Ausrüstung des Fahrzeuges mit Kommunikationsmitteln (Telefon, Funk, Fax, mobiler Internetzugang) zur Bewältigung der Führungsaufgaben ist sicher zu stellen.

- Mehrzweckfahrzeuge

Dies Fahrzeuge dienen zum Transport von Einsatzkräften zur Einsatzstelle um den Gruppengleichwert herzustellen. Sie sind für notwendige Fahrten zu überörtlichen Ausbildungen und für die Kinder- und Jugendfeuerwehren unentbehrlich.

Um die Schutzzielefestlegung in Dittersdorf zu erreichen, ist zum heran führen der 9 geforderten Kräfte ein weiteres Fahrzeug notwendig, da das dort stationierten TSF-W nur eine Staffelbesatzung hat. Die Abdeckung der Bereiche durch andere Ortswehren ist nicht möglich. Das TSF-W ist mit Geräten zur Brandbekämpfung für eine Gruppe ausgerüstet. Im Rahmen der Wasserwehr wurden der Ortsfeuerwehr Dittersdorf ein Hochwasseranhänger zugeordnet. Dazu ist in Dittersdorf bereits ein geeignetes MZF vorhanden. Ebenfalls ist bei der Ortsfeuerwehr Schlottwitz ein MZF vorhanden, welches derzeit für das heran führen von Einsatzkräften und perspektivisch für die Kinder und Jugendfeuerwehrarbeit zwingend benötigt wird. Für die Verbesserung der Planung und Durchführung von Fahrten von Angehörigen der Feuerwehren zu überörtlichen Ausbildungen im Landkreis bzw. an der Landesfeuerwehr- und Katastrophenschutzschule in Elsterheide und um den stark gestiegenen Bedarf bei der Kinder- und Jugendfeuerwehr zu decken, ohne Löschfahrzeuge des Grundschutzes zu binden, sind weitere MZF notwendig. Diese sollten perspektivisch an den Standorten der Ortsfeuerwehren Reinhardtsgrimma und Oberfrauendorf stationiert werden. An beiden Standorten sind bisher keine Stellplätze dafür vorhanden und müssen vor der Beschaffung der Fahrzeuge errichtet werden.

- Hubrettungsfahrzeug

Im gesamten Stadtgebiet sind Gebäude mit einer Rettungshöhe über 12m vorhanden. Aus baurechtlicher Sicht, ist für kein Gebäude ein Hubrettungsfahrzeug notwendig, da der 2. Rettungsweg baulich sichergestellt ist. Auch ergibt sich derzeit aus der Auswertung der Einsatzstatistik keine Notwendigkeit zur Beschaffung eines Hubrettungsfahrzeuges. Sollte zur Brandbekämpfung o. ä. Einsätzen der Einsatz eines Hubrettungsfahrzeuges notwendig werden, so hat dies unter der zu Hilfenahme der im Landkreis vorhanden Hubrettungsfahrzeuge zu erfolgen. Genaueres ist bereits

in der Alarm- und Ausrückordnung bzw. in den objektbezogenen Einsatzplänen geregelt werden.

Nach den vorangegangenen Ausführungen und der Analyse der besonderen Risiken ergibt sich folgende Soll-Fahrzeugausstattung der Ortsfeuerwehren:

Ortsfeuerwehr Fahrzeugausstattung (Grundausrüstung + zusätzliche Ausstattung)

Cunnersdorf	TSF-W
Dittersdorf	TSF-W / MZF
Glashütte	HLF 20 / LF 20 / ELW 1
Hausdorf	TSF
Hirschbach	LF 10
Johnsbach	TSF-W
Luchau	TSF
Niederfrauendorf	TSF
Oberfrauendorf	TSF-W / MZF
Reinhardtsgrimma	HLF 10 / GW-L 2 / MZF
Schlottwitz	LF 10 / MZF

Festlegung der notwendigen Personalstruktur

Aus der am jeweiligen Standort vorgesehenen Grund- und Zusatzausstattung ergeben sich die Soll-Mindeststärke der aktiven Feuerwehrangehörigen und die Anforderungen an deren Ausbildung.

Entsprechend der Sächsischen Feuerwehrrverordnung (SächsFwVO) beträgt die Mindeststärke der aktiven Feuerwehrangehörigen das Zweifache der Anzahl der im Fahrzeugschein vorgesehenen Sitzplätze der in der jeweiligen Ortsfeuerwehr stationierten Einsatzfahrzeuge.

Folgende in der Anlage 3 dargestellte Personalstruktur ergibt sich aus der Anforderung der SächsFwVO für die Ortsfeuerwehren der Feuerwehr Glashütte. In der Aufstellung sind die Funktionsstellen Stadtwehrleiter und 1. und 2. Stellvertretender Stadtwehrleiter mit der Mindestqualifikation „Verbandsführer“ in der Gesamtzahl enthalten.

Die Mindestqualifikation der einzelnen Ortswehrleiter und Stellvertreter ergibt sich aus der Einsatzstärke der jeweiligen in den Ortswehren stationierten Fahrzeuge. Ist diese unter 18 Einsatzkräften, ist die Ausbildung Gruppenführer ausreichend. Liegt dies darüber ist die Ausbildung Zugführer notwendig.

Neben den in Anlage 7 gelisteten Funktionsstellen sind innerhalb der Mindeststärke in jeder Ortsfeuerwehr mindestens die doppelte Anzahl an Atemschutzgeräteträger auszubilden, wie Atemschutzgeräte auf den Fahrzeugen verlastet sind. Aufgrund des erheblichen Bedarfes sind, soweit keine anderen Gründe dagegensprechen, alle Kameraden mit einer Tauglichkeit nach G 26.3 zum Atemschutzgeräteträger auszubilden.

Die Ausbildung zum Maschinisten und Motorkettensägenführer sollten mindestens 1/3 der gelisteten Funktionsstellen innerhalb der Mindeststärke jeder Ortsfeuerwehr

besitzen. Dies schließt die notwendige Führerscheinausbildung für die jeweiligen in den Ortsfeuerwehren vorhandenen Fahrzeugen zwingend mit ein. Für Fahrzeuge mit einem zulGG bis 7,49t ist dafür die eine Ausbildung nach der Sächsischen Fahrberechtigungsverordnung (SächsFahrVO) ausreichend. Für Fahrzeuge mit einem zulGG über 7,49t ist die Ausbildung in der Führerscheinklasse „C“ notwendig. Zur sachkundegerechten Wartung und Pflege der vorhandenen Ausrüstung sind innerhalb der Mindeststärke je Ortsfeuerwehr mindestens zwei Gerätewarte und zwei Atemschutzbeauftragte auszubilden. Für die Gesamtwehr sind zusätzlich zwei Atemschutzgerätewarte auszubilden.

Bewertung und Festlegung von Maßnahmen

Gerätehäuser

In die mittelfristige Haushaltsplanung sollten die entsprechend dem baulichen Zustand notwendigen Neubauten der Gerätehäuser Reinhardtsgrimma und Cunnersdorf sowie die Schaffung des zusätzlich notwendigen Fahrzeugstellplatzes in Oberfrauendorf aufgenommen werden. Weitere laufende Werterhaltungsarbeiten an allen Gerätehäusern sind einzuplanen. Für die Gerätehäuser ist die Ausstattung mit einem Telefonanschluss mit Internetzugang zwingend erforderlich. Dies ist zur Absicherung der Kommunikation im Schadensfall und zur Abwicklung der Kleinstensätze in den jeweiligen Ortsfeuerwehren notwendig.

Fahrzeuge

Die vorhandenen Feuerwehrfahrzeuge befinden sich in einem guten technischen Zustand. Einige davon, sind auf Grund ihres Baujahres am Ende ihrer Nutzungsdauer angelangt bzw. weisen durch ihre intensive Nutzung erhöhte Verschleißerscheinungen auf. Dies betrifft das LF 16 TS der Ortsfeuerwehr Hirschbach und das MZF der Ortsfeuerwehr Reinhardtsgrimma. Die Fahrzeuge sind in kürzerer Zeit auszusondern und zu ersetzen. Das TSF-W/Z der Ortsfeuerwehr Schlottwitz ist auf Grund seiner intensiven Nutzung einer Generalüberholung zu unterziehen. Damit kann die Einsatzbereitschaft erhalten bleiben. Gleiches trifft auf das HLF 20/16 der Ortsfeuerwehr Glashütte zu. Auch hier können die Verschleißerscheinungen durch die intensive Nutzung mit einer Generalüberholung beseitigt werden. Die nach der Sollermittlung notwendigen Feuerwehrfahrzeuge, die bisher nicht im Bestand sind, müssen in den nächsten Jahren beschafft werden. Dazu sind die entsprechenden finanziellen Mittel in der Haushaltplanung zu berücksichtigen. Die Umsetzung der Beschaffungsmaßnahmen sind notwendig um einen Investitionsstau zu vermeiden.

Dienst- und Schutzkleidung

Die persönliche Schutzausrüstung ist in allen Ortfeuerwehren vorhanden und ist ständig gemäß den gesetzlichen Vorgaben und Normen anzupassen und zu ergänzen. Die Ausstattung der Einsatzkräfte mit persönlicher Schutzausrüstung erfolgt nach dem aktuellen Ausbildungsstand. Erheblicher Bedarf besteht bei der

Ausstattung der Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr mit Dienstkleidung gemäß SächsFwVO. Diese ist nur bei ca. 50% der Angehörigen vorhanden und entspricht nicht mehr den Vorgaben der SächsFwVO. Die Dienstkleidung ist zeitnah zu ersetzen.

Personal

Die Personalentwicklung ist in den letzten Jahren rückläufig. In den nächsten Jahren werden auf Grund der Altersentwicklung mehr als 40 aktive Einsatzkräfte aus dem aktiven Dienst ausscheiden. Um die Einsatzbereitschaft weiterhin zu gewährleisten, müssen zeitnah neue Einsatzkräfte ausgebildet werden. Die Bemühungen der Feuerwehr zu Nachwuchsgewinnung sind durch die Bereitstellung von geeigneten Werbemitteln, ausreichend finanzieller Unterstützung und personeller Unterstützung durch die Verwaltung zu fördern. Die ehrenamtlich tätigen Kameradinnen und Kameraden sind in geeigneter Art und Weise zu Entschädigen. Die Würdigung ihrer Tätigkeit zum Allgemeinwohl muss weiter verstärkt werden. Die Einsatzbereitschaft der Ortsfeuerwehren der Feuerwehr Glashütte ist im Zeitraum zwischen 06.00 und 18.00 Uhr an Wochentagen nicht vollständig gewährleistet. Um eine generelle Tageseinsatzbereitschaft sicher zu stellen, ist es extrem wichtig, dass die Kameraden der Feuerwehr, die innerhalb der Stadt beruflich tätig sind, alarmiert werden können und in der Ortsfeuerwehr an ihrem Arbeitsort mit ausrücken. Es muss für diese Einsatzkräfte die notwendige persönliche Schutzausrüstung in den jeweiligen Gerätehäusern vorhanden sein.

Zur Gewährleistung einer Einsatzbereitschaft zwischen 06.00 und 18.00 Uhr sollte die öffentliche Hand mit gutem Beispiel voran gehen. Es sollte deshalb bei Besetzungen von Stellen in der Stadtverwaltung auf eine Mitgliedschaft in der Feuerwehr geachtet werden.

Einsatzorganisation

Da die Ortsfeuerwehren der Feuerwehr Glashütte im Rendezvousverfahren am Einsatzort zum Einsatz kommen, ist der Jahresausbildungsplan der Wehren aufeinander abzustimmen. Zur Sicherung der uneingeschränkten Zusammenarbeit sollte sichergestellt sein, dass jede Ortsfeuerwehr mit anderen Ortsfeuerwehren mindestens zweimal im Jahr einen Ausbildungsdienst durchgeführt hat.

Alarmierung

Die Alarmierung der Einsatzkräfte erfolgt über digitale Meldeempfänger (DME), da diese auch bei Stromausfall im öffentlichen Netz zur Verfügung stehen. Für die Warnung der Bevölkerung mit den dafür vorgesehenen Sirensignalen sowie zur Unterstützung bei der Alarmierung aller Einsatzkräfte ist an den derzeitigen Sirenenstandorten festzuhalten (Anlage 8). Nicht gesicherte Sirenenstandorte sind an geeigneter Stelle neu zu errichten. Für die gemäß Schutzzielefestlegungen notwendigen Standorte ist die bestehende Bereichsfolgeplanung nach Vorgabe der unteren Brandschutzbehörde regelmäßig zu prüfen und bei Bedarf anzupassen.

Löschwasser

Gemäß §6 (4) SächsBRKG ist die Stadt für eine gesicherte Löschwasserversorgung zuständig. Die vorzuhaltende Löschwassermenge ist im Arbeitsblatt vom Deutschen Verein des Gas- und Wasserfaches e.V. DVGW 405 geregelt. Art, Anordnung, Errichtung etc. der dazu notwendigen baulichen Anlagen werden in der Sächsischen Bauordnung (SächsBO) festgelegt. In den zurückliegenden Jahren wurde die Löschwasserversorgung durch den Neubau von Zisternen und die Sanierung von Feuerlöschteichen stetig verbessert. In der Betrachtung nach den gesetzlichen Vorgaben ergibt sich dennoch Bedarf in mehreren Ortsteilen. (Anlage 4)

Zusammenfassung der Maßnahmen je Ortsfeuerwehr

Ortsfeuerwehr Cunnersdorf

Der Standort der Ortsfeuerwehr ist für die Erfüllung der Schutzziele notwendig. Die Ortsfeuerwehr sichert diese im Ortsteil Cunnersdorf sowie als nachrückende Wehr. Der Ausrückbereich sind die Ortsteile Schlottwitz, Hausdorf, Reinhardtsgrμμα, Luchau und Glashütte. Mit dem Löschfahrzeug TSF/W, welches 2009 beschafft wurde, ist der Grundschutz für den Ort erfüllt. Das Gerätehaus befindet sich in einem angemessen baulichen Zustand. Der Stellplatz ist jedoch mit den Abmessungen 7,40m x 4,40m zu klein, ebenso die notwendige Funktionsfläche. Damit entspricht das Gebäude nicht den Vorgaben der DIN 14092-1 Feuerwehrrätehäuser. Aufgrund der Lage des Gerätehauses ist eine bauliche Erweiterung am jetzigen Standort nicht möglich. Ein Neubau des Gerätehauses an einer geeigneten Stelle ist notwendig. Das Gerätehaus verfügt über keinen Telefonanschluss. Dieser ist zu schaffen, um die Kommunikation der Wehr im Schadensfall auch auf diesem Wege zu ermöglichen.

Löschwasser ist in ausreichender Menge in den Löschteichen vorhanden. Der Teich auf der Oberen Straße weist noch erheblichen Sanierungsbedarf auf. Die Sanierung ist mittelfristig einzuplanen.

Die Alarmierung der Einsatzkräfte erfolgt über Meldeempfänger. Der Sirenenstandort befindet sich auf einem unbewohnten Gebäude in der Dorfmitte. In der Vergangenheit gab es bereits Probleme bei der Zugänglichkeit zum Gebäude. Da sich die baulichen Verhältnisse an dem Gebäude mittelfristig nicht ändern werden, ist perspektivisch eine Umsetzung der Sirene möglichst auf ein kommunales Gebäude oder einen freistehenden Mast in Betracht zu ziehen. Die Personalsituation in der Ortsfeuerwehr ist angespannt. Die notwendigen Führungsfunktionen sind mangels geeigneten Personals derzeit nur teilweise besetzt. Die erforderlichen Ausbildungsstunden werden gemäß Feuerwehrrdienstvorschrift 2 (FwDV 2) erbracht.

Ortsfeuerwehr Dittersdorf

Der Standort der Ortsfeuerwehr ist für die Erfüllung der Schutzziele notwendig. Die Ortsfeuerwehr sichert dies in den Ortsteilen Dittersdorf und Börnchen sowie als nachrückende Wehr in den Ortsteilen Neudörfel, Schlottwitz, Glashütte, Johnsbach und Bärenhecke. Durch die Vereinbarung zur gegenseitigen Hilfeleistung mit der

Stadt Liebstadt kann die Ortsfeuerwehr auch dort zum Einsatz kommen. Mit dem TSF/W, welches 2008 beschafft wurde, ist der Grundsatz sichergestellt. Unter zu Hilfenahme des MZF kann eine Löschgruppe zum Einsatz kommen. Das Gerätehaus befindet sich in einem guten baulichen Zustand. Löschwasser ist in ausreichender Menge in den Löschteichen vorhanden. Die Löschwasserteiche in Dittersdorf und Börnchen befinden sich in einem guten baulichen Zustand und wurden teilweise in den letzten Jahren aufwendig saniert. Sanierungsbedarf besteht am „Schenkeich“ in der Dorfmitte.

Die Löschwasserezisterne in Rückenhein deckt den Grundsatz mit max. 24m³/h. Im OT Neudörfel ist der Bau einer Löschwasserezisterne bereits in Planung um die Löschwasserversorgung abzusichern.

Die Alarmierung der Einsatzkräfte erfolgt über Meldeempfänger. Ein Sirenenstandort befindet sich am Gerätehaus. Für die Abdeckung des gesamten Ortsteiles ist ein weiterer Standort im Bereich Mittlere Hauptstraße 70-76 notwendig. Um das Schutzziel zu erreichen, ist die Sicherung der Tageseinsatzbereitschaft notwendig. Dafür ist muss geeignetes Personal gefunden und ausgebildet werden.

Die Führungskräfte verfügen über die notwendigen Qualifikationen. Die erforderlichen Ausbildungsstunden werden in der Ortsfeuerwehr Dittersdorf gemäß Feuerwehrdienstvorschrift 2 (FwDV 2) erbracht.

Der Ortsteil Neudörfel kann von keiner Ortsfeuerwehr in der vorgeschriebenen Zeit erreicht werden. Daher ist eine gesicherte Löschwasserversorgung für den Ortsteil zwingend notwendig um den Zeitverlust bei der Brandbekämpfung, der beim Aufbau eine Löschwasserversorgung über lange Wegstrecke entsteht, zu kompensieren. Weiterhin soll am Standort Neudörfel die Ausrüstung zum Aufbau einer Wasserversorgung vorgehalten werden. Der Aufbau kann durch die im Ortsteil wohnenden aktiven Angehörigen der Ortsfeuerwehr Dittersdorf erfolgen, noch bevor die Fahrzeuge der anderen Ortwehren eintreffen. Die Ausbildung der aktiven Einsatzkräfte hat gemäß FwDV 2 am Standort Dittersdorf zu erfolgen.

Ortsfeuerwehr Glashütte

Der Standort ist zur Erfüllung der Schutzziele zwingend notwendig. Die Ortsfeuerwehr sicherte den Grundsatz in der Stadt Glashütte und in den Ortsteilen Rückenhein und Luchau sowie als nachrückende Wehr in allen anderen Ortsteilen. Durch die Ortsfeuerwehr Glashütte wird die Tageseinsatzbereitschaft im gesamten Stadtgebiet sichergestellt. Dazu steht das Personal des Bauhofes zu Verfügung. Der Standort ist als Stützpunktwehr anzusehen. Mit dem in Glashütte vorhandenen Hilfeleistungslöschfahrzeug HLF 20/16 wird der Grundsatz sichergestellt. Aufgrund der festgestellten besonderen Risiken ist am Standort ein weiteres Löschfahrzeug LF 20/20 stationiert. Alle weiteren notwendigen zusätzlichen Spezialausrüstungen sind am Standort Glashütte zu stationieren, um eine ständige Einsatzbereitschaft zu gewährleisten. Der ELW 1 dient mit seiner Ausrüstung dem Einsatzleiter zur Bildung einer örtlichen Einsatzleitung. Die dafür notwendige Ausrüstung wird ständig mitgeführt. Die auf dem Fahrzeug verlastete Kommunikationstechnik ist auf einem angemessenen aktuellen Stand zu halten. Das Gerätehaus befindet sich in einem guten baulichen Zustand. Es bietet jedoch keinerlei Erweiterungsmöglichkeiten. Im Obergeschoss befindet sich die ortsfeste Befehlsstelle (ofBst) der Stadt Glashütte. Die zum Betrieb notwendige Kommunikationstechnik und Ausstattung ist auf einem

aktuellen Stand zu halten. Die Alarmierung der Einsatzkräfte erfolgt über Meldeempfänger. Die Sirenenstandorte befinden sich auf dem Feuerwehrgerätehaus und auf dem Betriebsgebäude von Glashütte Original. Eine akustische Abdeckung des gesamten Ortsteiles ist nicht gewährleistet. Daher kann die Sirene nur zur Unterstützung der Alarmierung eingesetzt werden. Die Führungskräfte verfügen über die notwendigen Qualifikationen. Die erforderlichen Ausbildungsstunden werden in der Ortsfeuerwehr Glashütte gemäß Feuerwehrdienstvorschrift 2 (FwDV 2) erbracht.

Ortsfeuerwehr Hausdorf

Der Grundschutz im Ortsteil Hausdorf kann durch die eigenen Ortsfeuerwehren und durch überörtliche Einheiten nur teilweise gesichert werden. Daher ist der Standort perspektivisch auch weiterhin notwendig. Als geeignetes Fahrzeug wird ein TSF empfohlen. Zur Erlangung der Eigenständigkeit am Standort Hausdorf sind dafür die notwendige Anzahl der aktiven Angehörigen sowie min. 2 Führungskräfte mit der entsprechenden Ausbildung zwingend notwendig. Bis zur Erreichung der Voraussetzungen bleibt die Zuordnung zur Ortsfeuerwehr Reinhardtsgrimma bestehen um die Ausbildung der Einsatzkräfte entsprechend den gesetzlichen Vorgaben abzusichern.

Zwei der drei Löschwasserteiche im Ort befinden sich in einem guten Zustand. Am sanierten Teich in der Ortsmitte ist der Zulauf zum Ablaufbauwerk durch das Einbringen von zwei zusätzlichen Kernbohrungen noch zu vergrößern. Die geplante Sanierung des unteren Löschwasserteiches am Flst. 154/17 ist planmäßig zu realisieren.

Ortsfeuerwehr Hirschbach

Der Standort ist zur Erfüllung der Schutzziele notwendig. Die Ortsfeuerwehr sichert diese in den Ortsteilen Hirschbach und Hermsdorf/W. sowie als nachrückende Wehr in den Ortsteilen Cunnersdorf, Hausdorf, Niederfrauendorf, Oberfrauendorf und Reinhardtsgrimma. Das Löschfahrzeug LF 16 TS entspricht nicht mehr den heutigen Anforderungen an ein leistungsfähiges Feuerwehrfahrzeug. Um weiterhin das Schutzziel für die Ortsteile Hirschbach und Hermsdorf/W. zu erreichen ist ein Löschgruppenfahrzeug notwendig, da keine weitere Ortsfeuerwehr die Ortsteile in der ersten Eintreffzeit erreicht. Damit kann der Grundschutz dauerhaft sichergestellt werden. Dafür ist die Sicherung der Tageseinsatzbereitschaft notwendig. Hierfür ist muss geeignetes Personal gefunden und ausgebildet werden.

Durch die Ortsfeuerwehr werden Räume im DGZ genutzt. Diese befinden sich in einem guten baulichen Zustand. Das Gerätehaus verfügt über einen Telefonanschluss.

Die Löschwasserteiche befinden sich in einem guten baulichen Zustand und wurden erst in den letzten Jahren instandgesetzt. Werterhaltungsmaßnahmen und Reinigungen sind in den nächsten Jahren regelmäßig zu planen. Im Bereich der Wohnbebauung „Am Wald“ ist derzeit keine gesicherte Löschwasserversorgung vorhanden. Hier sind geeignete bauliche Maßnahmen zu prüfen und zu realisieren. Die Alarmierung der Einsatzkräfte erfolgt über Meldeempfänger. Der Sirenenstandort befindet sich auf einem Teleskopmast in der Dorfmitte. Eine akustische Abdeckung des gesamten Ortsteiles ist nicht gewährleistet. Daher kann die Sirene nur zur Unterstützung der Alarmierung eingesetzt werden.

Alle Führungskräfte in der Ortsfeuerwehr haben die dafür notwendige Qualifikation. Die erforderlichen Ausbildungsstunden werden gemäß Feuerwehrdienstvorschrift 2 (FwDV 2) erbracht.

Ortsfeuerwehr Johnsbach

Der Standort ist zur Erfüllung der Schutzziele notwendig. Die Ortsfeuerwehr sichert diese im Ortsteil Johnsbach und Bärenhecke und als nachrückende Wehr in den Ortsteilen Glashütte, Dittersdorf und Schlottwitz.

Mit dem Löschfahrzeug TSF-W und dem Schlauchanhänger ist die Absicherung des Grundschutzes gewährleistet.

Am Gerätehaus wurden umfassen saniert und entspricht den Anforderungen.

Löschwasser ist in ausreichender Menge vorhanden und die Löschwasserteiche befinden sich in einem guten baulichen Zustand. Werterhaltungsmaßnahmen und Reinigungen sind in den nächsten Jahren zu planen.

Die Alarmierung der Einsatzkräfte erfolgt über Meldeempfänger. Die Sirenenstandorte befinden sich auf ehemaligen Trafohäusern im Oberdorf und Niederdorf sowie auf einem Privatgebäude in der Dorfmitte. Eine akustische Abdeckung des gesamten Ortsteiles ist nicht gewährleistet. Daher kann die Sirene nur zur Unterstützung der Alarmierung eingesetzt werden.

Die Führungskräfte in der Ortsfeuerwehr haben die notwendigen Qualifikationen. Die erforderlichen Ausbildungsstunden werden gemäß Feuerwehrdienstvorschrift 2 (FwDV 2) erbracht.

Ortsfeuerwehr Luchau

Im Brandschutzbedarfsplan 2010 wurde festgelegt, auch den Standort Luchau unter der Maßgabe zu erhalten, dass die dort bestehenden räumlichen, personellen und feuerwehrtechnischen Voraussetzungen erhalten und wenn möglich noch verbessert werden. Im Rahmen der Einsatzplanung hat die Ortsfeuerwehr Luchau die Sonderaufgabe der „Atemschutznotfallstaffel“ für die Gesamtwehr übernommen.

Dazu haben alle Atemschutzgeräteträger eine weiterführende Ausbildung absolviert.

Der notwendige Umbau des Fahrzeuges zum Transport der zusätzlich dafür notwendigen Ausrüstung ist bereits terminiert. Mit dem Löschfahrzeug TSF sichert die Ortsfeuerwehr Luchau die Einsatzbereitschaft im Ortsteil Luchau für

Kleinsteingänge. Sie kommt zukünftig als nachrückende Wehr in den Ortsteilen Glashütte, Johnsbach, Niederfrauendorf und Cunnersdorf sowie bei allen

Brandeingängen ab dem Alarmierungswort B-mittel im gesamten Einsatzgebiet der Stadt Glashütte zum Einsatz. Für die Sicherung der Löschwasserversorgung ist die Erhaltung der jetzt vorhandenen Löschwasserteiche und -zisternen unumgänglich.

Der Teich am ehemaligen Schulgebäude (Bäckerteich) bedarf einer intensiven Begutachtung durch einen Planer um den genauen Investitionsbedarf zu ermitteln.

Die Alarmierung der Einsatzkräfte erfolgt über Meldeempfänger. Der Sirenenstandort befindet sich auf einem kommunalen Gebäude in der Dorfmitte und ist damit gesichert. Eine akustische Abdeckung des gesamten Ortsteiles ist nicht gewährleistet.

Daher kann die Sirene nur zur Unterstützung der Alarmierung eingesetzt werden.

Die Führungskräfte in der Ortsfeuerwehr haben die dafür notwendige Qualifikation. Die erforderlichen Ausbildungsstunden werden gemäß Feuerwehrdienstvorschrift 2 (FwDV 2) erbracht.

Ortsfeuerwehr Niederfrauendorf

Im Brandschutzbedarfsplan 2010 wurde festgelegt, auch den Standort Niederfrauendorf unter der Maßgabe zu erhalten, dass die dort bestehenden räumlichen, personellen und feuerwehrtechnischen Voraussetzungen erhalten und wenn möglich noch verbessert werden. Im vergangenen Jahr wurde das Gerätehaus mit Fördermitteln modernisiert.

Die Ortsfeuerwehr sichert die Einsatzbereitschaft für Kleinstinsätze im Rendezvousverfahren mit der Ortsfeuerwehr Oberfrauendorf im Ortsteil Niederfrauendorf und Oberfrauendorf und kommt zukünftig als nachrückende Wehr in den Ortsteilen Cunnersdorf, Hausdorf, Hermsdorf/W, Hirschbach, Luchau und Reinhardtsgrimma zum Einsatz. Mit dem Löschfahrzeug TSF ist die Absicherung des Grundschutzes gewährleistet. Im Niederfrauendorf gibt es nur im Bereich des Löschwasserteiches eine gesicherte Löschwasserversorgung. Insbesondere ist in den Bereichen „Buswendeplatz“ und „Am Staudamm“ keine gesicherte Löschwasserversorgung vorhanden. Für beide Bereiche ist durch die Stadtverwaltung zu prüfen, inwieweit durch bauliche Maßnahmen die Löschwassersituation verbessert werden kann.

Das Gerätehaus verfügt über keinen Telefonanschluss. Dieser ist zu schaffen, um die Kommunikation der Wehr im Schadensfall auch auf diesem Wege zu ermöglichen.

Die Alarmierung der Einsatzkräfte erfolgt über Meldeempfänger. Daher kann die Sirene nur zur Unterstützung der Alarmierung eingesetzt werden. Der Sirenenstandort befindet sich am Gerätehaus.

Die Führungskräfte in der Ortsfeuerwehr besitzen die dafür notwendigen Qualifikationen. Die erforderlichen Ausbildungsstunden werden gemäß Feuerwehrdienstvorschrift 2 (FwDV 2) erbracht.

Ortsfeuerwehr Oberfrauendorf

Der Standort ist zur Erfüllung der Schutzziele notwendig. Die Ortsfeuerwehr sichert diese im Rendezvousverfahren mit der Ortsfeuerwehr Niederfrauendorf in den Ortsteilen Oberfrauendorf und Niederfrauendorf und als nachrückende Wehr in den Ortsteilen Cunnersdorf, Hausdorf, Hermsdorf/W., Hirschbach Luchau und Reinhardtsgrimma. Weiterhin kommt sie überörtlich in den Ortsteilen Schmiedeberg, Naundorf und Elend der Stadt Dippoldiswalde zum Einsatz.

Für den Standort ist in Auswertung der Standortanalyse das TSF zur Erreichung des Schutzzieles nicht ausreichend, da es über keinen Löschwassertank verfügt. Am Standort muss mindestens ein TSF/W stationiert werden. Das Gerätehaus wurde mit Fördermitteln und zahlreichen Eigenleistungen umfassend saniert. Weiterhin wurde für den Standort der Bedarf für ein zusätzliches MZF festgestellt. Der dafür notwendige Stellplatz ist nicht vorhanden und muss geschaffen werden. Das Gerätehaus verfügt über keinen Telefonanschluss. Dieser ist zu schaffen, um die Kommunikation der Wehr im Schadensfall auch auf diesem Wege zu ermöglichen. Löschwasser ist in ausreichender Menge vorhanden und die Löschwasserteiche befinden sich in einem guten baulichen Zustand. Werterhaltungsmaßnahmen und Reinigungen sind in den nächsten Jahren zu planen.

Die Alarmierung der Einsatzkräfte erfolgt über Meldeempfänger. Der Sirenenstandort befindet sich auf einem Teleskopmast in der Dorfmitte und ist damit gesichert. Eine akustische Abdeckung des gesamten Ortsteiles ist nicht gewährleistet. Daher kann die Sirene nur zur Unterstützung der Alarmierung eingesetzt werden.

Die personelle Situation in der Ortsfeuerwehr ist überdurchschnittlich gut. Um dieses Potential für die Gesamtwehr zu nutzen, wäre die Stationierung eines Löschgruppenfahrzeuges zu empfehlen. Diese könnte nach Erreichung der Aussonderungsgrenze des umgesetzten TSF/W als Ersatzbeschaffung dafür angeschafft werden. Der Ortswehrleiter und sein Stellvertreter haben als Führungskräfte in der Ortsfeuerwehr die dafür notwendigen Qualifikationen. Die erforderlichen Ausbildungsstunden werden gemäß Feuerwehrdienstvorschrift 2 (FwDV 2) erbracht.

Ortsfeuerwehr Reinhardtsgrμμα

Der Standort ist zur Erfüllung der Schutzziele notwendig. Die Ortsfeuerwehr sichert diese im Ortsteil Reinhardtsgrmma und Hausdorf sowie als nachrückende Wehr in den Ortsteilen Cunnersdorf, Hermsdorf/W., Hirschbach, Niederfrauendorf, Oberfrauendorf und Luchau.

In Auswertung der Standortanalyse wurde festgestellt, dass für den Standort ein Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug (HLF 10), einen Gerätewagenlogistik 2 (GWL-2) sowie eine MZF notwendig sind.

Das Gerätehaus verfügt derzeit nur über einen Stellplatz. Es entspricht nicht mehr den gesetzlichen Anforderungen und bietet am jetzigen Standort keinen Entwicklungsmöglichkeiten. Der Neubau eines modernen, den Anforderungen entsprechenden Gerätehauses, ist unumgänglich. Daher wurde bereits mit der Vorplanung begonnen. Eine Standort- und Variantenuntersuchung für 2 mögliche Standorte wurde durch das Büro Baßler & Hofmann durchgeführt. Die Planung ist weiter voranzutreiben um den Bau in den kommenden Jahren realisieren zu können. Der Löschwasserteich befindet sich in einem guten baulichen Zustand. Durch den Bau der Löschwasserleitung in der Bergstraße konnte die angespannte Löschwassersituation im Dorfzentrum entschärft werden. Der Schlossteich steht durch seinen derzeitigen Zustand nur eingeschränkt zur Verfügung. Im Bereich „Am Heideberg“ ist die Löschwasserversorgung unzureichend. Hier ist perspektivisch durch geeignete Maßnahmen die Situation zu verbessern.

Die Alarmierung der Einsatzkräfte erfolgt über Meldeempfänger. Die Sirenenstandorte befinden sich auf dem Feuerwehrgerätehaus und zwei Privatgebäuden. Eine akustische Abdeckung des gesamten Ortsteiles ist nicht gewährleistet. Daher kann die Sirene nur zur Unterstützung der Alarmierung eingesetzt werden.

Die Führungskräfte in der Ortsfeuerwehr verfügen über die dafür notwendigen Qualifikationen. Die erforderlichen Ausbildungsstunden werden gemäß Feuerwehrdienstvorschrift 2 (FwDV 2) erbracht.

Ortsfeuerwehr Schlottwitz

Der Standort ist zur Erfüllung der Schutzziele notwendig. Die Ortsfeuerwehr sichert diese im Ortsteil Schlottwitz und als nachrückende Wehr in den Ortsteilen Cunnersdorf, Dittersdorf, Glashütte, Hausdorf und Johnsbach. Weiterhin kommt sie

überörtlich in Berthelsdorf und Liebstadt zum Einsatz. In Auswertung der Standortanalyse wurde festgestellt, dass für den Standort eine Löschgruppenfahrzeug mit Schiebeleiter erforderlich ist. Das Gerätehaus wurde mit Fördermitteln und zahlreichen Eigenleistungen umfassend saniert und der neu geschaffene Stellplatz entspricht den gesetzlichen Anforderungen. Im Gerätehaus ist für das MZF ein zweiter Stellplatz vorhanden. Das Fahrzeug wird für notwendige Fahrten von Feuerwehrangehörigen der Gesamtwehr an die Landesfeuerweherschule Sachsen, in das FTZ Freital und für weitere überörtliche Ausbildungsorte genutzt werden. Ebenso steht es den Jugendfeuerwehren für Ausbildungs- und Übungszwecke zur Verfügung. Die Löschwasseranalyse ergab eine Unterversorgung im Bereich Reinhardtsgrimmaer Straße. Die Zisterne am Platz des Friedens muss erneuert werden. Die Müglitz als Gewässer I. Ordnung wird ebenfalls zur Löschwasserentnahme genutzt. Bei zukünftigen Baumaßnahmen am Gewässer ist darauf zu achten das der Zugang erhalten bleibt, damit eine uneingeschränkte Nutzbarkeit gewährleistet ist. Die Alarmierung der Einsatzkräfte erfolgt über Meldeempfänger. Der Sirenenstandorte befinden sich auf einem Kommunalen- und auf einem Privatgebäude. Eine akustische Abdeckung des gesamten Ortsteiles ist nicht gewährleistet. Daher kann die Sirene nur zur Unterstützung der Alarmierung eingesetzt werden. Der Ortswehrleiter und sein Stellvertreter haben als Führungskräfte in der Ortsfeuerwehr die dafür notwendigen Qualifikationen. Die erforderlichen Ausbildungsstunden werden gemäß Feuerwehrdienstvorschrift 2 (FwDV 2) erbracht.

Kinder- und Jugendfeuerwehr

Die Kinder- und Jugendfeuerwehren leisten einen wichtigen Beitrag bei der Nachwuchsgewinnung in unseren Ortsfeuerwehren. Für die Organisation und Durchführung von Jugendfeuerwehrausbildungen und -veranstaltungen sind die entsprechenden Ausrüstungen und finanziellen Mittel einzuplanen. Insbesondere sind dabei die erhöhten Forderungen der Unfallkasse zu beachten. Die für den Transport der Kinder- und Jugendfeuerwehrmitglieder zu Ausbildungen, Übungen und Veranstaltungen notwendigen MZF sind zeitnah zu beschaffen.

Alters- und Ehrenabteilung

In die Alters- und Ehrenabteilung werden alle aktiven Kameraden mit Erreichen der Altersgrenze, oder auch bei vorzeitiger dauerhafter Dienstunfähigkeit, unter Überlassung der Dienstkleidung übernommen. Die Angehörigen unterstützen die aktive Abteilung bei der Versorgung, Vorbereitung und Durchführung von Veranstaltungen und bei der Brandschutzerziehung.

Ortsfeste Befehlsstelle

Die Mitglieder der OfBst sind für die Sicherstellung der Einsatzleitung in größeren Schadenfällen zuständig. Durch den Leiter und Stellvertreter werden die dazu notwendigen Ausbildungen vorbereitet und durchgeführt. Sie sind für die Erstellung und Verwaltung der dafür notwendigen Unterlagen zuständig. Sie unterstützen die Stadtwehrleitung bei der Erstellung von Einsatzplänen. Die für den Betrieb der ofBst

notwendige Ausstattung mit IT Technik, Kommunikations-, Büro- und weiteren Verbrauchsmaterial ist sicher zu stellen.

Zentrales Bekleidungslager

Im kommunalen Gebäude Müglitztalstraße 28 im OT Schlottwitz ist ein zentrales Bekleidungslager für die Gesamtwehr untergebracht. Die Einrichtung hat sich bewährt. In den jeweiligen Geräthäusern der Ortsfeuerwehren wird kein Platz dafür benötigt. Im Bekleidungslager wird die Dienst- und Schutzkleidung für die aktiven Einsatzkräfte und die Bekleidung der Jugendfeuerwehr gelagert. Ein Bekleidungswart ist für den Lagerbetrieb verantwortlich.

Zentrales Schlauchlager und Lager für Verbrauchsmaterial

Im ehemaligen Bauhofgebäude im OT Reinhardtsgrimma, Am Steinkreuz, befindet sich ein zentrales Schlauchlager für die Gesamtwehr. Weiterhin werden hier neben Verbrauchsmaterial wie Ölbindemittel auch wasserführende Armaturen und weitere diverse Ausrüstungsgegenstände gelagert. In den Gerätehäusern lagert nur eine einfache Schlauchreserve die zum Bestücken der Löschfahrzeuge nach Übungen, Ausbildungen und Einsätzen notwendig ist. Die Einrichtung hat sich bewährt. Die Tageseinsatzbereitschaft des Bauhofes ist für den Lagerbetrieb verantwortlich.

Investitionsplan und Prioritätenliste

Um die notwendigen Bau- und Beschaffungsmaßnahmen in den 4 Schwerpunktbereichen in den nächsten Jahren umzusetzen, ist die Einordnung der notwendigen Maßnahmen nach einer abgestimmten Prioritätenliste notwendig. Diese wurde vom Stadtfeuerwehrausschuss beraten und beschlossen.

Gerätehäuser	Fahrzeuge	Löschwasser	Bekleidung und Ausrüstung
Planung und Neubau Gerätehaus Reinhardtsgrimma 1,5 Mio. €	LF 10 für OF Schlottwitz (300 T€)	Sanierung Löschteich Hausdorf (Niederdorf) 150 T€	Dienstkleidung für alle Angehörigen der Feuerwehr 100 T€
Planung und Bau eines Stellplatzes am Gerätehaus Oberfrauendorf 400 T€	HLF 10 für OF Reinhardtsgrimma (320 T€)	Planung und Bau Zisterne Neudörfel 100 T€	Vervollständigung der PSA für nicht ASGT 120 T€
Planung und Neubau Gerätehaus Cunnersdorf 750 T€	TSF/W für OF Oberfrauendorf (150 T€)	Planung und Bau Zisterne Schlottwitz, Reinhardtsgrimmaer Straße 100 €	Telefon und PC Technik für alle Gerätehäuser 5T€
	HLF 20 für OF Glashütte (450 T€)	Planung und Bau Zisterne Schlottwitz, Platz des Friedens 100 T€	
	GWL-L2 für OF Reinhardtsgrimma (250 T€)	Planung und Sanierung Löschteich Luchau (Gemeindeamt) 100 T€	
	MZF für OF Oberfrauendorf (50 T€)	Planung und Sanierung Löschteich Cunnersdorf (Obere Straße) 100 T€	
	MZF für OF Reinhardtsgrimma (50 T€)	Planung und Sanierung Löschteich Dittersdorf (Schenkeich) 100T€	
2,65 Mio. €	1,57 Mio. €	750 T€	225 T€

Überschlägig ergibt sich dadurch ein Investitionsbedarf von ca. 5,195 Mio. €.

Prioritätenliste:

Priorität	Maßnahme	Summe
1	Planung + Bau Gerätehaus Reinhardtsgrimma	1.500.000
2	Bau Zisterne Neudörfel	100.000
3	Beschaffung MZF Oberfrauendorf	50.000
4	Sanierung Löschteich Hausdorf	150.000
5	Beschaffung HLF 20 OF Glashütte	450.000
6	Beschaffung LF 10 OF Schlottwitz	300.000
7	Planung und Bau Zisterne Schlottwitz Reinhardtsgrimmaer Str.	100.000
8	Sanierung Löschteich Luchau	100.000
9	Beschaffung MZF Reinhardtsgrimma	50.000
10	Planung und Bau Zisterne Schlottwitz Platz des Friedens	100.000
11	Dienstkleidung	100.000
12	Beschaffung GW-L2	250.000
13	Sanierung Löschteich Cunnersdorf	100.000
14	Sanierung Löschteich Dittersdorf	100.000
15	Planung und Bau Stellplatz Oberfrauendorf	400.000
16	Planung und Bau Gerätehaus Cunnersdorf	750.000
		4.600.000

Auf Grund des enormen Bedarfes wurde nachfolgender Umsetzungsvorschlag erarbeitet. Dabei wurden die Umsetzung und Weiterverwendung von bisher vorhandenen Löschfahrzeugen unter der Maßgabe mit betrachtet, dass diese einer Generalüberholung unterzogen werden. Damit soll eine Verlängerung der Nutzungsdauer erzielt werden. Für den Bereich der Löschwasserbereitstellung wird davon ausgegangen das jährlich min. 2 Maßnahmen umgesetzt werden.

- Beschaffung MZF für die Ortsfeuerwehr Oberfrauendorf

Die Ortsfeuerwehr ist die personell am stärksten aufgestellte Ortsfeuerwehr. Ebenso ist am Standort Oberfrauendorf eine sehr aktive und ebenfalls personell gut aufgestellte Jugendfeuerwehr aktiv. Daher ist die Beschaffung eines MZF zur Einsatzunterstützung und zum Transport von Personal notwendig. Bis zur Realisierung des dafür notwendigen Stellplatzes kann das MZF dezentral untergestellt werden.

- Beschaffung HLF 20 für die Ortsfeuerwehr Glashütte

Das bisher in Glashütte vorhandene HLF 20/16 (Baujahr 2006) wird nach erfolgter Generalüberholung nach Reinhardtsgrimma umgesetzt. Damit erhält die Ortsfeuerwehr Reinhardtsgrimma ein Löschfahrzeug über den Bedarf mit einer hohen Ausstattung und mehr Löschwasser. Das bisher in Reinhardtsgrimma stationiert LF 10/6 (Baujahr 2006) kann nach erfolgter Generalüberholung nach Hirschbach umgesetzt werden. Das dortige LF 16 TS (Baujahr 1992) kann ausgesondert werden.

- Beschaffung LF 10 für die OF Schlottwitz

Nach erfolgter Beschaffung eines LF 10 kann das bisher in der OF Schlottwitz vorhandene Löschfahrzeuge TSF/W-Z (Baujahr 2003) nach erfolgter Generalüberholung nach Oberfrauendorf umgesetzt werden. Damit erhält die Ortsfeuerwehr ein Fahrzeug mit Wasser. Das bisher in Oberfrauendorf stationierte TSF (Baujahr 2009 und Fördermittelbindung bis 2025) kann nach Hausdorf umgesetzt werden. Das bisher in Hausdorf stationierte MZF (Baujahr 1992) wird ausgesondert.

- Beschaffung MZF für die Ortsfeuerwehr Reinhardtsgrμμα

Die Ortsfeuerwehr ist personell gut aufgestellt. Ebenso ist am Standort Reinhardtsgrmma eine aktive und personell gut aufgestellte Jugendfeuerwehr aktiv. Daher ist die Beschaffung eines MZF zur Einsatzunterstützung und zum Transport von Personal notwendig. Die Beschaffung des MZF wird erst nach Fertigstellung des Gerätehausneubaus empfohlen.

- Beschaffung GWL-L2

Der Gerätewagen Logistik 2(GW-L2) ist ein Fahrzeug zum Transport von Material, das zum Bewältigen verschiedener Einsatzlagen benötigt wird. Aufgaben des GW-L sind die Einsatzstellenversorgung mit Geräten und Materialien und die Löschwasserversorgung mit dem Modul „Wasserversorgung“, welches nur im GW-L2 als Zusatzbeladung beschafft werden kann. Damit können mit dem Fahrzeug 2000m B-Schlauch transportiert werden. Der GW-L2 besitzt ein handelsübliches Lkw-Fahrgestell Kraftfahrzeuggewichtsklasse „Mittel“ mit Allradantrieb und Single-Bereifung; die Norm empfiehlt ein vollautomatisches Getriebe. Der Aufbau besteht aus einer Ladefläche mit einer Plane und einer Ladebordwand, deren Mindestnutzlast 1.500 Kilogramm beträgt. Zwischen Kabine und Pritsche muss ein Gerätekoffer vorhanden sein, um die in der Norm beschriebene Beladung unterzubringen. Auf der Ladefläche müssen zudem mindestens sechs Rollcontainer oder Gitterboxen transportiert werden können. Der GW-L2 ist nach DIN 14555-22 genormt. Mit der Beschaffung können die Schlauchtransportanhänger, welche alle älter als 30 Jahr sind, ausgesondert werden. Da für das Fahrzeug derzeit kein geeigneter Stellplatz in den Gerätehäusern vorhanden ist, soll dieser beim Neubau des Gerätehauses in Reinhardtsgrmma mit geschaffen werden. Die Ortsfeuerwehr ist auch personell in der Lage, die Einsatzbereitschaft und die Ausbildung mit dem Fahrzeug sicherzustellen.

Anlagen

Anlage 1: Allgemeine Angaben

Ortsteil	Fläche in (km²)	Fläche (in %)	Einwohner (31.12.2018)	Einwohner (in %)	Besonderheiten
Cunnersdorf	10,38	9,96	493	6,95	
Hausdorf	5,03	4,82	370	5,21	
Hermsdorf/W.	2,48	2,38	138	1,94	
Hirschbach	6,19	5,94	461	6,50	
Niederfrauendorf	3,01	2,89	206	2,90	
Oberfrauendorf	14,87	14,26	377	5,32	
Reinhardtsgrimma	11,85	11,37	766	10,80	
Glashütte	5,05	4,84	1676	23,63	
Dittersdorf	10,70	10,17	463	6,53	
Börnchen	3,61	3,46	149	2,10	
Neudörfel	1,24	1,19	59	0,83	
Rückenhain	1,09	1,04	25	0,35	
Johnsbach	10,86	10,41	442	6,23	
Bärenhecke	zu Johnsbach		55	0,78	
Schlottwitz	1,51	1,44	1151	16,3	
Luchau	8,05	7,72	261	3,68	
Gesamt	95,92	100,00%	7092	100,00%	

Topografische Daten: Nord-Süd Ausdehnung:

ca. 10,25 km

Ost-West Ausdehnung:

ca. 12,50 km

tiefster Punkt:

ca. 225m über NN

höchste Erhebung

ca. 614m über NN

Anlage 2: Infrastruktur, Straßen- und Bahnkilometer

Gemeinde	Staatsstraßen	Kreisstraßen	Kommunale Straßen	Bahnanlagen
Gesamt (in km)				
135,10	33,00	33,10	59,00	13,00
Anteilig (in%)				
100,00%	24,43%	24,50%	43,67%	7,40%

Anlage 3: Vergleich der Personalstruktur IST-SOLL der Ortsfeuerwehren nach eingestellten Löschfahrzeugen

Standort	Ist						Soll						
	Ausrüstung	Personal					Ausrüstung	Personal					
		MA	ASGT	GF	ZF	EK Gesamt		MA	ASGT	GF	ZF	VF	EK Gesamt
Ortsfeuerwehr Cunnersdorf	TSF/W						TSF/W	4	8	2			12
Ortsfeuerwehr Dittersdorf	TSF/W MZF						TSF/W, (STA) MZF	6	8	4			18
Ortsfeuerwehr Glashütte	HLF 20/16, LF 16 TS, MZF, Bahneinsatzgerät						HLF 20/16, LF 20/20, ELW1, Bahneinsatzgerät	14	16	6	2		42
Löschgruppe Hausdorf	MZF						TSF	4	8	2			12
Ortsfeuerwehr Hirschbach	LF 16 TS						LF 10	6	8	2			18
Ortsfeuerwehr Johnsbach	TSF/W, STA						TSF-W (STA)	4	8	2			12
Ortsfeuerwehr Luchau	TSF, Anhänger mit Schlauchmaterial B						TSF	4	8	2			12
Ortsfeuerwehr Niederfrauendorf	TSF						TSF	4	8	2			12
Ortsfeuerwehr Oberfrauendorf	TSF, Anhänger mit Schlauchmaterial B						TSF/W (LF10) MZF	6	8	2			12
Ortsfeuerwehr Reinhardtsgrimm a	LF 10/6, STA						HLF 10 GWL 2 MZF	12	16	6	2		36
Ortsfeuerwehr Schlottwitz	TSF-W/Z, MZF						LF 10 MZF	6	8	4			18
Gesamt							Gesamt	70	104	34	4	3	204

Anlage 4: Übersicht der Löschwasserentnahmestellen

Ortsteil	Löschwasserbedarf (pro Stunde)	Öff. Wasser-Versorger	Natürliche Wasserentnahmestelle	Künstliche Wasserentnahmestelle	Allgemeiner Grundschutz Sichergestellt	Bemerkung
Bärenhecke	48m ³	WWW	Mühlgraben Mühle und Bäckerei		Ja	Alternativ die Müglitz
Börnchen	48m ³		Teich Oberdorf Teich Niederdorf Teich Versuchsgut	Zisterne Milchviehanlage	Ja	
Cunnersdorf	48m ³	WWW	Teich – Obere Straße 4 Teich – Am Bad Teich – Kläranlage Teich – Gerätehaus		Ja	Sanierungsbedarf Teiche Obere Straße
Dittersdorf	48m ³	WWW (nur Überlandleitung)	Badeteich Schenkeich Teich Gerätehaus Teich Maul Teich Rentsch	Zisterne JVA	Ja	Sanierungsbedarf Schenkeich
Glashütte	48m ³	WWW	Müglitz Gewässer I. Ordnung, Prießnitz Gewässer II. Ordnung	Zisterne Folgenhang Zisterne Festwiese Zisterne Uhrenmuseum Zisterne GUB Zisterne Lange Uhren Zisterne DRK Zisterne Wempe Entnahmestelle Kultipaka Wiesenbächel Kohlsteigbrücke	ja	Zugang zur Müglitz nicht mehr überall gewährleistet, Prießnitz und Wiesenbächel nur bei entsprechender Wasserführung nutzbar

Ortsteil	Löschwasserbedarf (pro Stunde)	Öff. Wasser-Versorger	Natürliche Wasserentnahmestelle	Künstliche Wasserentnahmestelle	Allgemeiner Grundschutz Sichergestellt	Bemerkung
Hausdorf	48m ³	WWW	Unterer Teich Mittlerer Teich (50 m ³) Oberer Teich (100 m ³)		Ja	Sanierung Unterer Teich
Hermsdorf/W.	48m ³	WWW		Zisterne (50 m ³) Zisterne (62 m ³) Zisterne Waldsiedlung (48m ²)	Ja	
Hirschbach	48m ³	WWW	Teich ehem. Forstamt Teich Oberdorf Teich Mitteldorf	Zisterne v. Hertell	Ja	
Johnsbach	48m ³	WWW (nur teilweise)	Teich Schlaubke Teich Gemeinert Teich Klotz Teich Nietzold	Zisterne Stall	Ja	
Luchau	48m ³	WWW	Wasserburg Teich ehem. Gemeindeamt Teich am Gerätehaus	Zisternen Agrargenossenschaft	Ja	
Neudörfel	48m ³		Teich Gst. Bobe	Pool der Familie Orlob	Nein (50%)	
Niederfrauendorf	48m ³	WWW	Teich am Gerätehaus	Teich Rotwasser	Bedingt	Unterversorgung im Bereich Wendepplatz und Zum Staudamm
Oberfrauendorf	48m ³	WWW	Teich am Kohlberg Teich nahe Gerätehaus Teich am Festplatz	Teich Reiterhof Tögel Zisterne Schmiede Zisterne Stallanlage	ja	Teich Festplatz und Kohlberg Sanierungsbedürftig

Ortsteil	Löschwasserbedarf (pro Stunde)	Öff. Wasserversorger	Natürliche Wasserentnahmestelle	Künstliche Wasserentnahmestelle	Allgemeiner Grundschutz Sichergestellt	Bemerkung
Reinhardtsgrimma	48m ³	WWW	Dorfteich Schloßteich	Zisterne Neue Häuser Löschwasserleitung Bergstraße Zisterne Buschhaus (privat)	Bedingt	Unterversorgung im Bereich Heideberg Auflagen in Baugenehmigungen für Löschwasservorhaltung erteilt
Rückenhain	48m ³			Zisterne 50 m ³ Zisterne Löffler	Ja	
Schlottwitz	48m ³	WWW	Müglitz, Gewässer I. Ordnung	LWE Parkplatz Fa. Söhner LWE Müglitztalstraße Zisterne Platz des Friedens	Bedingt	Unterversorgung im Bereich Wohnpark, Reinhardtsgrimmaer Str. und Hausdorfer Weg

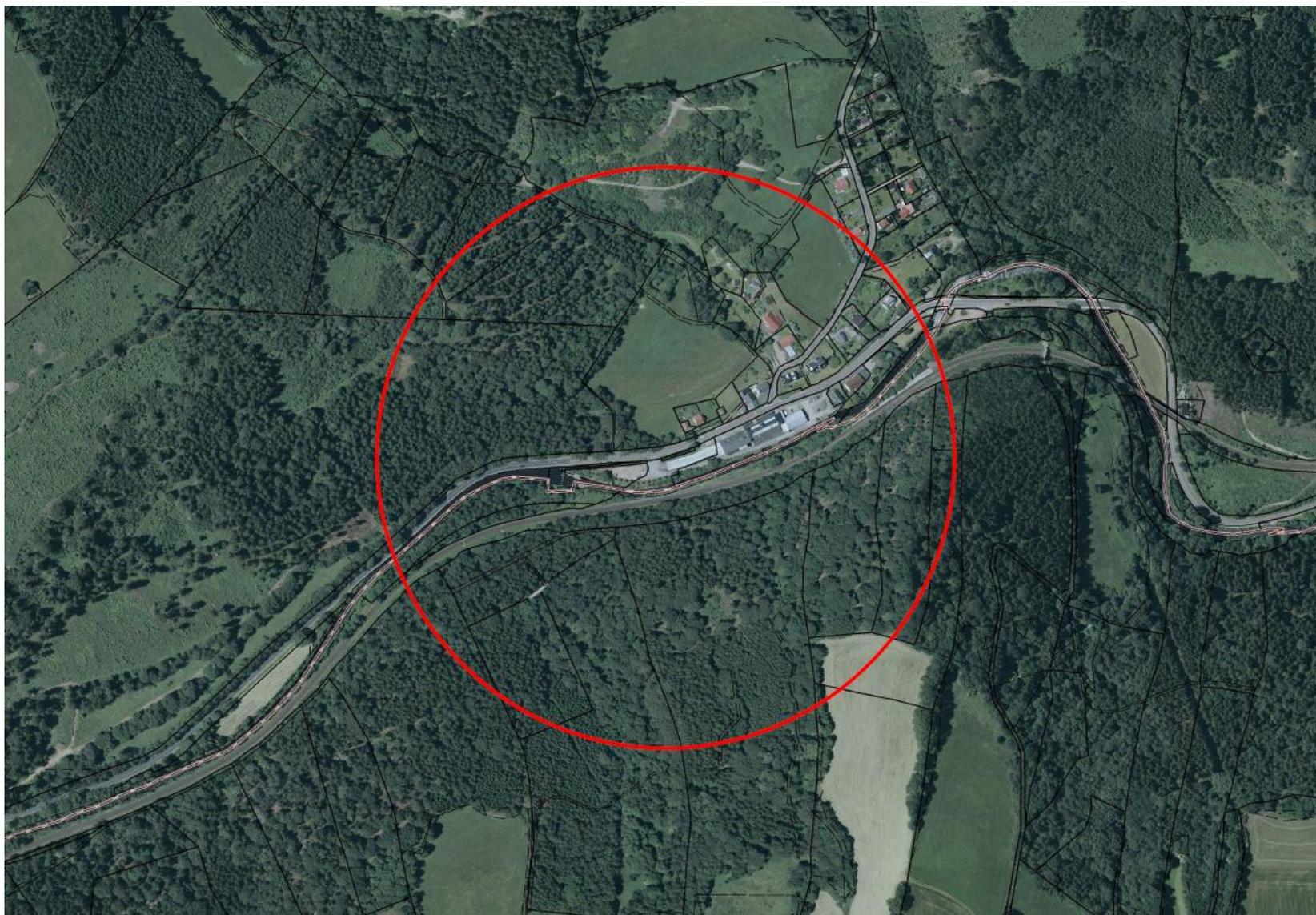


Abbildung 1 OT Bärenhecke

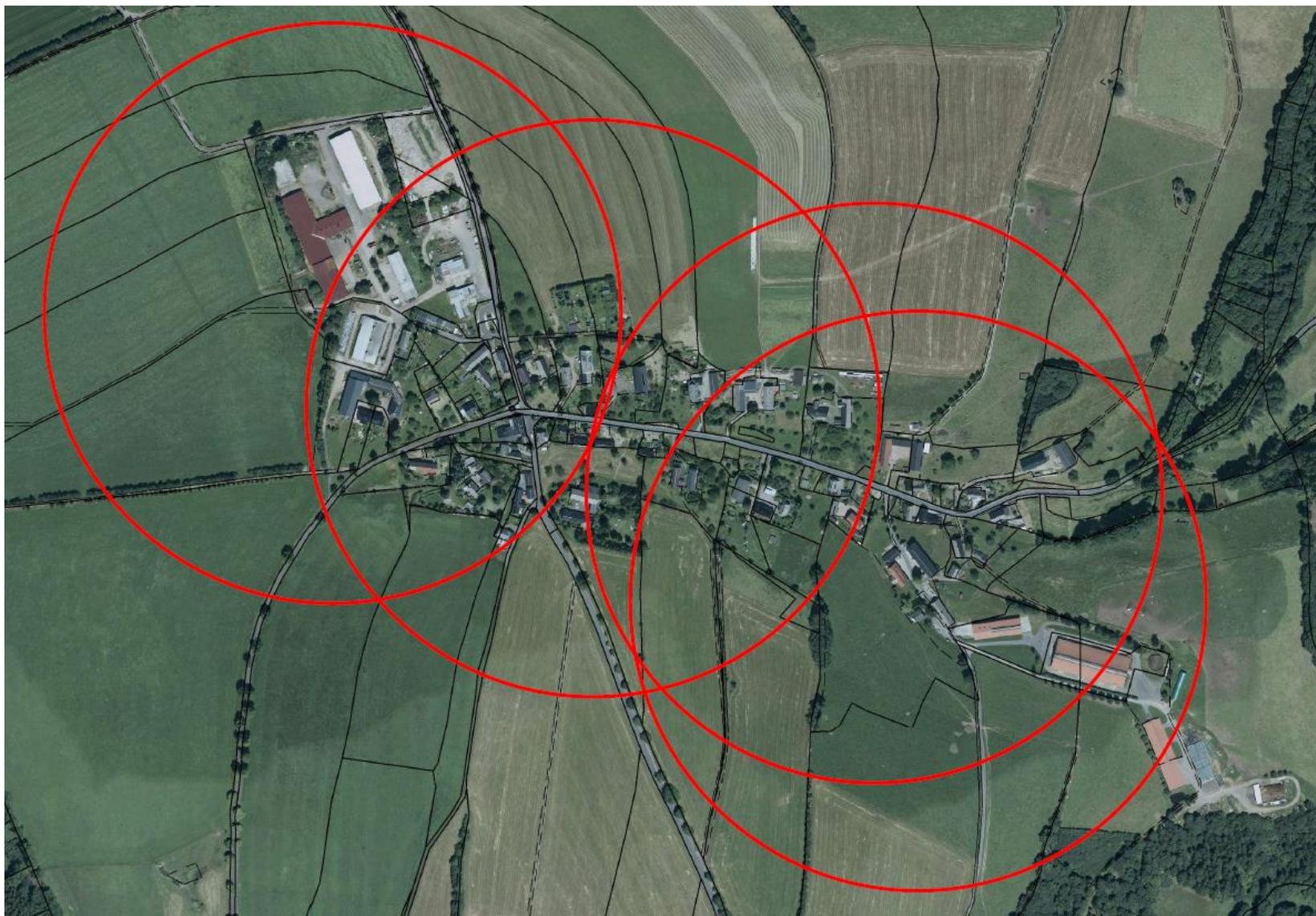


Abbildung 2 OT Börnchen



Abbildung 3 OT Cunnersdorf



Abbildung 4 OT Dittersdorf



Abbildung 5 OT Glashütte



Abbildung 6 OT Hausdorf



Abbildung 7 OT Hermsdorf/W.



Abbildung 8 OT Hirschbach



Abbildung 9 OT Johnsbach

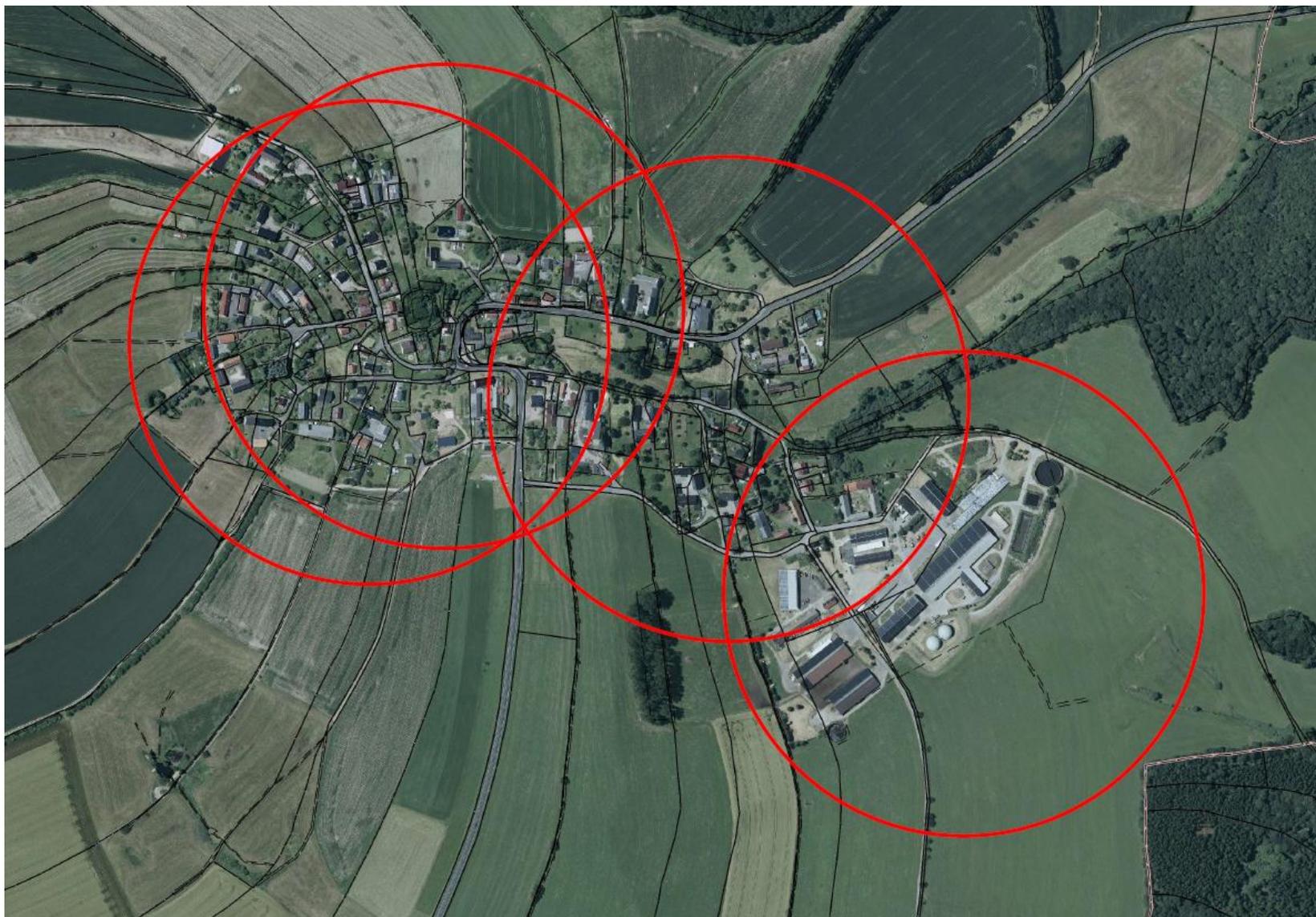


Abbildung 10 OT Johnsbach



Abbildung 11 OT Neudörfel



Abbildung 12 OT Niederfrauendorf



Abbildung 13 OT Oberfrauendorf



Abbildung 14 OT Reinhardtsgrimma

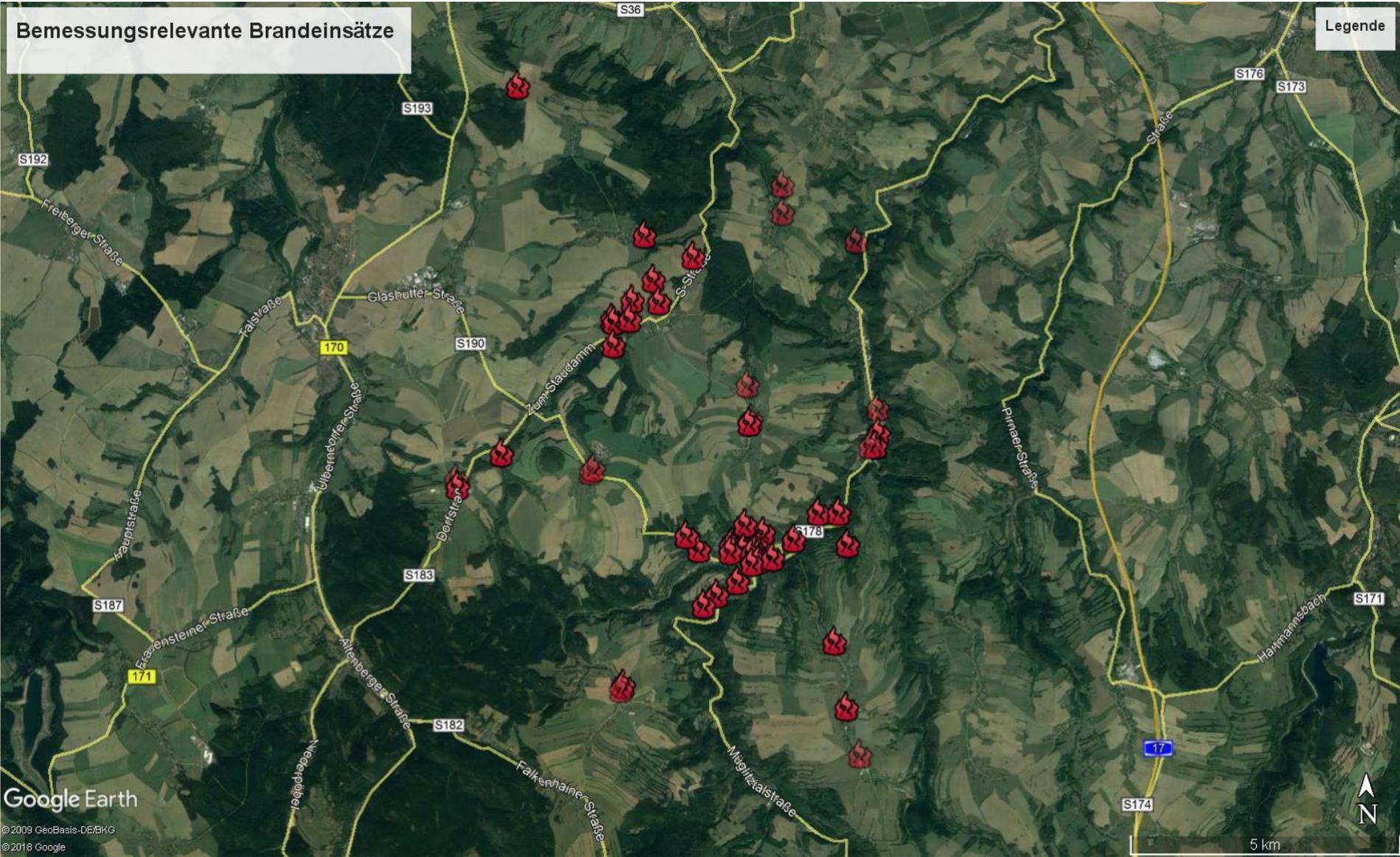


Abbildung 15 OT Rückenhein

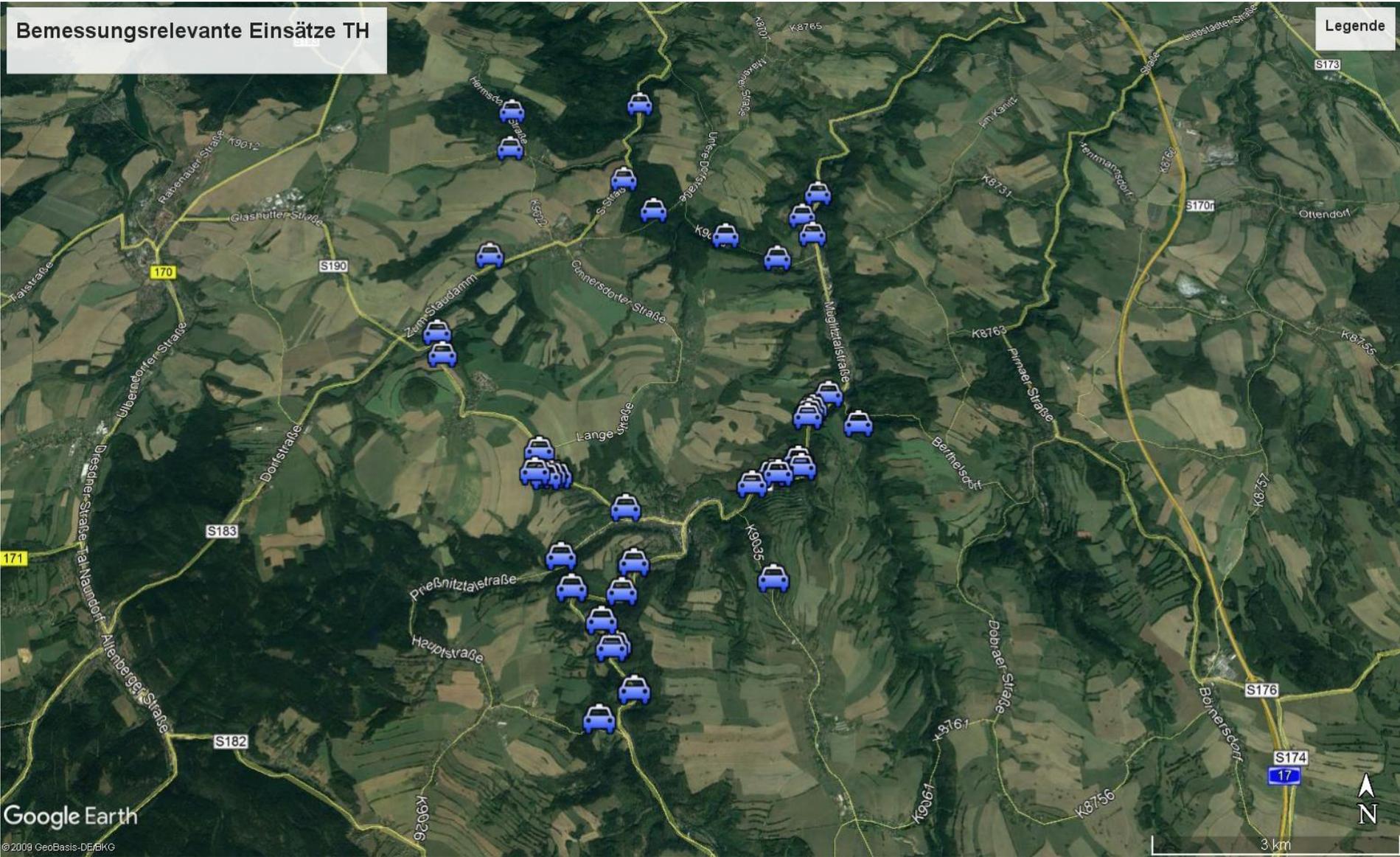


Abbildung 16 OT Schlottwitz

Anlage 5: Grafische Übersicht der bemessungsrelevanten Einsatzstellen Brandeinsätze



Anlage 6: Grafische Übersicht der bemessungsrelevanten Einsatzstellen Technische Hilfe Einsätze (VKU mit Verletzten)



Anlage 8: Übersicht Sirenenstandorte

Stadt Glashütte				
Aufstellung Sirenenstandorte				
Ort	Standort	Straße, Haus-Nr.	Eigentümer Gebäude	Sonstiges
Glashütte	Wohngebäude	Altenberger Straße 1	GO Glashütte Original	Vertrag
	Feuerwehrgerätehaus	Moritz-Großmann-Platz 1	Stadt Glashütte	Sirene kann mit Netzersatzanlage betrieben werden
Schlottwitz	Kindergartengebäude	Müglitztalstraße 28	Stadt Glashütte	
	Firma MBS Schlottwitz	Müglitztalstraße 29	MBS Schlottwitz GmbH	
Dittersdorf	Betonmast	Obere Hauptstr. 12	Stadt Glashütte	am Feuerwehrgerätehaus
Börnchen	Feuerwehrhaus	Flurstück 3a	Stadt Glashütte	
Neudörfel	Mast	Nähe Löschteich	Stadt Glashütte	
Johnsbach	Trafohaus	Johnsbacher Hauptstr.	Stadt Glashütte	
	Trafohaus	Johnsbacher Hauptstr.	Stadt Glashütte	
	Ehem. Schule	Johnsbacher Hauptstr. 64	ehem. Hauptstr. 47	rechtliche Sicherung über Dienstbarkeit
Bärenhecke	auf Brotfabrik	Mühlenstraße 1	Mühle und Bäckerei Bärenhecke	
Luchau	Ehem. Schule	Dorfstraße 32b	Stadt Glashütte	
Reinhardtsgrimma	Feuerwehrgerätehaus	Gartenstraße 9	Stadt Glashütte	
	Gärtnerei Vogler	Grimmsche Hauptstr. 5	Geisdorf, Bärbel	
	Mittelmühle	Grimmsche Hauptstr. 46	Zahn, Gerold	
Cunnersdorf	Ehem. Gasthof	Mittelweg 2	Haase, Hartwig	Standort gefährdet
Hirschbach	Teleskopmast	Kreischaer Straße 7	Stadt Glashütte	am DGZ
Oberfrauendorf	Teleskopmast	An der Lockwitz 49	Stadt Glashütte	am Feuerwehrgerätehaus
Niederfrauendorf	Betonmast	Schmiedeberger Str.	Stadt Glashütte	am Feuerwehrgerätehaus
Hermsdorf/W.	Feuerwehrhaus	Am Wilisch 38	Stadt Glashütte	
Hausdorf	Altes Spritzenhaus	Untere Dorfstraße 39	Ott, Gritt	rechtliche Sicherung im Kaufvertrag

Anlage 9: Besondere Risiken und notwendige Ausrüstung

Bezeichnung	Nähere Angaben	Risiko einer Gefahr	Grundschutz	zusätzliche Ausrüstung
Bebauung; kulturhistorisch wertvolle Gebäude				
Gebäude mit Rettungshöhe über 8m	Wohngebäude Prießnitztalstr., Hauptstr. Sommerseite	Gering	OF Glashütte	TLK 32 Dippoldiswalde
	Lange Uhren GmbH Altenberger Str.	Mittel		
	Glashütte Original	Mittel		
	MGO Frühlingweg	Gering		
	GS Schule Glashütte	Mittel		
	Schloss Reinhardtsgrimma	Mittel	OF Reinhardtsgrimma	TLK 32 Dippoldiswalde
Kirchen	Glashütte, Johnsbach, Dittersdorf, Reinhardtsgrimma	Gering	jeweiligen Ortswehren	TLK 32 Dippoldiswalde
Technisches Denkmal	Mühle und Bäckerei Bärenhecke	Mittel	OF Glashütte, OF Johnsbach	TLK 32 Dippoldiswalde
Museum	Deutsches Uhrenmuseum Glashütte	Mittel	OF Glashütte	TLK 32 Dippoldiswalde
Soziale Einrichtungen				
Kinderkrippen, Kindergärten	Kindertagesstätte „Sonnenuhr“ Glashütte, Krippe, Kita, Hort, 126 Plätze	Gering	OF Glashütte	
	Kindertagesstätte „Arche Noah“ Schlottwitz, 46 Plätze	Gering	OF Schlottwitz	
	Kindertagesstätte „Waldwichtel“ Dittersdorf, 31 Plätze	Gering	OF Dittersdorf	
	Kindertagesstätte „Max und Moritz“ Reinhardtsgrimma	Gering	OF Reinhardtsgrimma	
	Kindertagesstätte „Cunnersdorf	Gering	OF Cunnersdorf	
	Hort im Arthur-Fiebig-Haus	Gering	OF Glashütte	
Schulen	Grundschule Glashütte; ca. 150 Personen	Gering	OF Glashütte	TLK 32 Dippoldiswalde
	Grundschule Reinhardtsgrimma	Gering	OF Reinhardtsgrimma	
	Berufliches Schulzentrum Dippoldiswalde, Außenstelle Glashütte, Müglitztalstr. 4, max. 100 Personen	Gering	OF Glashütte	
	Förderschule Reinhardtsgrimma	Gering	OF Reinhardtsgrimma	TLK 32 Dippoldiswalde
Sportstätte	Prießnitztalhalle, BMA	Gering	OF Glashütte	
	Schützenhalle Dresdner Str. 27	Gering	OF Glashütte	
	Mehrzweckhalle Reinhardtsgrimma, Gartenstraße 8	Gering	OF Reinhardtsgrimma	
Medizinische Einrichtungen	Ärztelhaus Glashütte, 3 Praxen, 1 Apotheke	Gering	OF Glashütte	
	Arztpraxis Reinhardtsgrimma	Gering	OF Reinhardtsgrimma	
	Arztpraxis Dr. Herklotz/ Dr. Danzmann Glashütte	Gering	OF Glashütte	

Bezeichnung	Nähere Angaben	Risiko einer Gefahr	Grundschutz	zusätzliche Ausrüstung
	Zahnarztpraxis Langer, Frühlingweg	Geringe	OF Glashütte	
	Zahnarztpraxis Schlottwitz, Müglitztalstraße	Geringe	OF Schlottwitz	
Große Menschenansammlungen, Freizeiteinrichtungen				
Gaststätten, Diskotheken, Kino	Landgasthof Börnchen mit Saal, ca. 150 Plätze	Gering	OF Dittersdorf	
	Mühle und Bäckerei Bärenhecke, Cafe	Gering	OF Glashütte; OF Johnsbach	TLK 32 Dippoldiswalde
	Hirschbachmühle 90 Plätze mit Beherbergung	Gering	OF Reinhardtsgrimma, OF Hirschbach	
	Erbgericht Reinhardtsgrimma	Gering	OF Reinhardtsgrimma	
Industrie – und Gewerbeansiedlungen				
Produktionsstätten, Lagerstätten	Lange Uhren GmbH, über 400 Beschäftigte, Trafo im Technologiezentrum, BMA, Gebäude über 8m Rettungshöhe, geringe Mengen an Gefahrstoffen, Aufzüge	Mittel	OF Glashütte	TLK 32 Dippoldiswalde LF 20/20
	Glashütte Original, über 400 Beschäftigte, BMA, geringe Mengen an Gefahrstoffen, Gebäude über 8m Rettungshöhe, Veranstaltungen im Atrium, Aufzug, 50m ³ Heizöl	Mittel	OF Glashütte	TLK 32 Dippoldiswalde LF 20/20
	PAKA, Papierlagerplatz, Herstellung und Verarbeitung von Pappen und Kartonagen, Wärmeerzeugungsanlage mit Thermalöl, Heizöltanks 20m ³ , 1m ³ Wasserstoffperoxid	Mittel	OF Glashütte, OF Schlottwitz	TLK 32 Dippoldiswalde, alkoholbeständiger Schaumbildner LF 20/20
	Mühle und Bäckerei Bärenhecke, historische Mühle in Holzbauweise, mehrere Etagen ohne Brandabschnitte, Mehlstaub,	Gering	OF Glashütte/Johnsbach	TLK 32 Dippoldiswalde LF 20/20
	NOMOS Glashütte, Fertigungszentrum mit CNC, BMA intern,	Gering	OF Glashütte, OF Johnsbach	TLK 32 Dippoldiswalde LF 20/20
	Söhner GmbH, BMA, Kunststoffverarbeitung, Kunststoffgranulat im Werk Schlottwitz,	Gering	OF Glashütte OF Schlottwitz	LF 20/20
	Mühle Glashütte, Fertigungszentrum mit CNC, BMA	Gering	OF Glashütte	LF 20/20
	Maschinenbau Schlottwitz, Metallverarbeitung, Schweißgase, Lackierzentrum	Gering	OF Schlottwitz	LF 20/20
	Moritz-Großmann Uhren GmbH, BMA,	Gering	OF Glashütte	LF 20/20, Zufahrt für TLK nicht möglich
	Tutima Glashütte (BMA intern), Mobile Brandwand	Gering	OF Glashütte	
	GMT GmbH Reinhardtsgrimma	Gering	OF Reinhardtsgrimma	
	Metallbau Göbel	Gering	OF Reinhardtsgrimma	
	Fewes Schlottwitz, Metallverarbeitung, Fertigungszentrum mit CNC			OF Schlottwitz

Bezeichnung	Nähere Angaben	Risiko einer Gefahr	Grundschutz	zusätzliche Ausrüstung
	Fa. Bruno Söhnle, Dittersdorf, Metallbearbeitung	Gering	OF Dittersdorf	
	Fa. Wonneberger Dittersdorf, Metallverarbeitung, CNC Fertigungszentrum	Gering	OF Dittersdorf	
	Fa. Schilde & Schwarzbach, Metallbearbeitung	Gering	OF Dittersdorf	
	Fa. Wempe Chronometer Prüfstelle Sternwarte und Fertigung Altenberger Str. (BMA geplant)	Gering	OF Schlottwitz	
	Fa. Graf Kartonagen Schlottwitz	Gering	OF Glashütte OF Schlottwitz	LF 20/20
	Fa. Schilde & Schwarzbach, Metallbearbeitung	Gering	OF Dittersdorf	
	Fa. Zahntechnik Schütz	Gering	OF Oberfrauendorf	
Handelseinrichtungen, Einkaufsmärkte, Tankstellen				
Einkaufs Märkte	Penny Markt Schlottwitz	Gering	OF Schlottwitz	
	Netto Einkaufsmarkt Schlottwitz	Gering	OF Schlottwitz	
	EDEKA Einkaufsmarkt Glashütte	Gering	OF Glashütte	
Tankstelle	Tankstelle Bretschneider Glashütte	Gering	OF Glashütte	
Land- und Forstwirtschaft				
Stallanlagen, Tierproduktion	Liebenauer Agrar GmbH, Tierbestand 1120 Stck. an 3 Standorten, 23000m³ Bergeräume für 800t Heu und Stroh und 1200t Getreide	Gering	OF Dittersdorf	LF 20/20
	Agrargenossenschaft Cunnersdorf (Luchau), Tierbestand 1100 Stck., 10000m³ Bergeräume, 5000 Stck. Ballen Heu und Stroh	Gering	OF Luchau	LF 20/20
	Agrargenossenschaft Johnsbach, Tierbestand 750 Stck., 15000m³ Bergeräume mit 360t Heu und Stroh und 500t Futter und Getreide	Gering	OF Johnsbach	LF 20/20
	Versuchsgut Börnchen GmbH Bullenzucht	Gering	OF Dittersdorf	LF 20/20
	Agrargenossenschaft Reinholdshain, Stallanlage Niederfrauendorf, Tierbestand 70 Tiere Agrargenossenschaft Reinholdshain, Stallanlage Oberfrauendorf, Tierbestand 700 Tiere	Gering	OF Oberfrauendorf	LF 20/20

	Reitsportanlage Tögel Oberfrauendorf, Tierbestand ca. 40 – 50 Tiere	Gering	OF Oberfrauendorf	LF 20/20
Umwelt- und wasserwirtschaftliche Anlagen, Energieversorgung				
	Hochwasserrückhaltebecken I (HRB I), bei extremen Niederschlägen evtl. Hochwasserverteidigung		OF Glashütte	
Bezeichnung	Nähere Angaben	Risiko einer Gefahr	Grundschutz	zusätzliche Ausrüstung
	Hochwasserrückhaltebecken II (HRB II), evtl. Hochwasserverteidigung	Gering	OF Glashütte	
	Hochwasserrückhaltebecken Reinhardtsgrimma	Gering	OF Reinhardtsgrimma / Niederfrauendorf	
	Windpark Dittersdorf GmbH & Co. KG	Gering	OF Dittersdorf	
	Biogasanlage Agrargenossenschaft Reinhardtsgrimma	Gering	OF Reinhardtsgrimma	LF 20/20
	Biogasanlage Agrargenossenschaft Cunnersdorf (Stallanlage Luchau)	Gering	OF Luchau	LF 20/20
	Windkraftanlagen Hausdorf	Gering	OF Reinhardtsgrimma	
	Photovoltaikanlagen Stallanlage Luchau	Gering	OF Luchau	LF 20/20
	Photovoltaikanlage Schule Reinhardtsgrimma	Gering	OF Reinhardtsgrimma	LF 20/20
	Unterirdische Flüssiggasanlage Wohngebiet „Zum Hochbehälter“	Gering	OF Oberfrauendorf	LF 20/20
Verkehrswege				
	Müglitztalbahn, Brücken und Tunnel, 4 Bahnhöfe bzw. Haltepunkte	Gering	OF Glashütte	LF 20/20
	Staatsstraßen S 183, 178, 190 mit zum Teil überregionaler Bedeutung	Mittel	OF Glashütte/OF Reinhardtsgrimma	

Anlage 10: Investitionsplan

Gerätehäuser	Fahrzeuge	Löschwasser	Bekleidung und Ausrüstung
Planung und Neubau Gerätehaus Reinhardtsgrimma 1,5 Mio. €	LF 10 für OF Schlottwitz (300 T€)	Sanierung Löschteich Hausdorf (Niederdorf) 150 T€	Dienstkleidung für alle Angehörigen der Feuerwehr 100 T€
Planung und Bau eines zusätzlichen Stellplatzes am Gerätehaus Oberfrauendorf 400 T€	HLF 10 für OF Reinhardtsgrimma (320 T€)	Planung und Bau Zisterne Neudörfel 100 T€	Vervollständigung der PSA für nicht ASGT 120 T€
Planung und Neubau Gerätehaus Cunnersdorf 750 T€	TSF/W für OF Oberfrauendorf (150 T€)	Planung und Bau Zisterne Schlottwitz, Reinhardtsgrimmaer Straße 100 €	Telefon und PC Technik für alle Gerätehäuser 5 T€
	HLF 20 für OF Glashütte (450 T€)	Planung und Bau Zisterne Schlottwitz, Platz des Friedens 100 T€	
	GWL-L2 für OF Reinhardtsgrimma (250 T€)	Planung und Sanierung Löschteich Luchau (Gemeindeamt) 100 T€	
	MZF für OF Oberfrauendorf (50 T€)	Planung und Sanierung Löschteich Cunnersdorf (Obere Straße) 100 T€	
	MZF für OF Reinhardtsgrimma (50 T€)	Planung und Sanierung Löschteich Dittersdorf (Schenkeich) 100T€	
2,65 Mio. €	1,57 Mio. €	750 T€	225 T€

Anlage 11: Rechtliche Grundlagen

- Sächsisches Gesetz über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz vom 24. Juni 2004 (SächsGVBl. S. 245, 647), das zuletzt durch Artikel 9 des Gesetzes vom 11. Mai 2019 (SächsGVBl. S. 358) geändert worden ist
- Grundlagendokument „Brandschutz“, Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften Nr. C 62/1 vom 28.02.1994
- Gesetz zur Neufassung der Sächsischen Bauordnung und zur Änderung anderer Gesetze vom 28. Mai 2004
- Sächsische Feuerwehrverordnung vom 21. Oktober 2005 (SächsGVBl. S. 291), die zuletzt durch die Verordnung vom 20. August 2012 (SächsGVBl. S. 458) geändert worden ist
- Sächsische Bauordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. Mai 2016 (SächsGVBl. S. 186), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 11. Dezember 2018 (SächsGVBl. S. 706) geändert worden ist
- Schutzzieldefinition der AGBF
Qualitätskriterien für die Bedarfsplanung von Feuerwehren in Städten vom 16.09.1998, Fortschreibung vom 19. November 2015
- Empfehlung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zum Brandschutzbedarfsplan v. 07.11.2005
- Abschlussbericht der Arbeitsgruppe „Freiwillige Feuerwehren 2020“ des SMI Sachsen